Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Januar № 1. 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3, I, II. Aufgang.

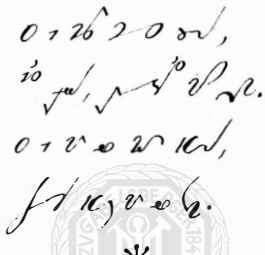

*

Türkisches.

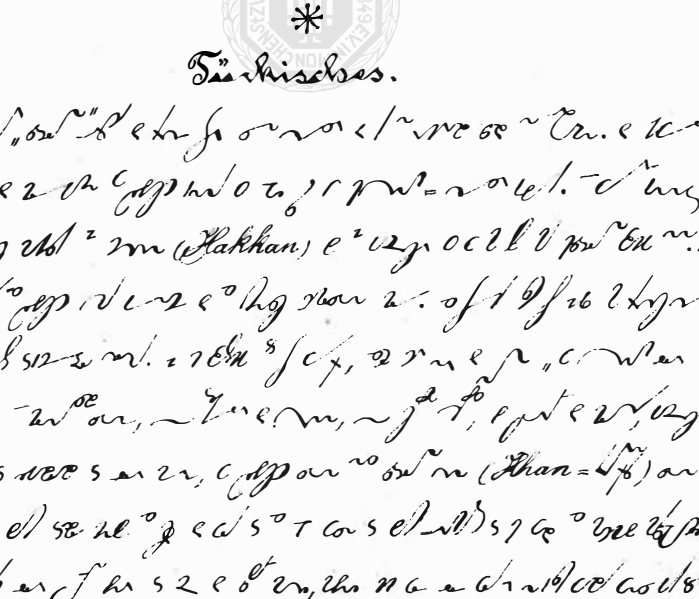

[illegible]

„[illegible]", [illegible] seraglio, [illegible] serail, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

„[illegible]" [illegible]

[illegible]

„[illegible]" [illegible]

„[illegible]" [illegible]

„[illegible]" [illegible]

„[illegible] (Beghlerbeghs) [illegible]

(Boy)

StZV Gabelsberger 1849 e.V. München

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] (Sandjaks) [illegible]

[illegible] (Chalife) [illegible]

[illegible] (Sere) [illegible]

[illegible]

Erinnerung aus 1870/71.

[illegible] (Frossard) [illegible] 33. [illegible]

Papa und Mama.

[illegible]

[illegible]

Three.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] 12/7 1747 [illegible] 15/8 1834 [illegible]

[illegible]

[illegible]

Entschädigung unschuldig Verurteilter.

[illegible] 151 [illegible] 82 [illegible] 88 [illegible]

[illegible] 94 [illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Februar | № 2. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1. Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 31, II. Aufgang.

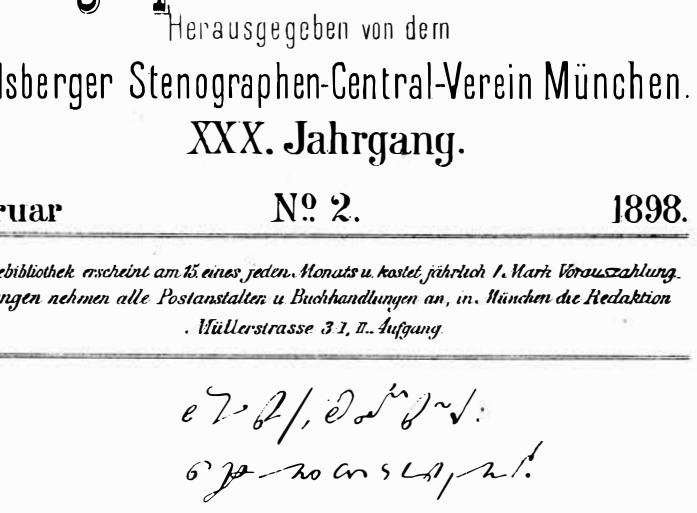

*

Das moderne China.

[illegible]

[illegible] 1894 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] "(similia similibus curantur = [illegible]) [illegible]

[illegible]

(Dopust.)

[illegible]

[illegible]

Selbstheilung des Körpers.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Das Glück.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(C. v. Wd.)

[illegible]

(S.)

Rede des Fürsten Hohenlohe,

[illegible] 26. [illegible] 1897 [illegible]

[illegible]

[illegible] (quantité négligeable) [illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

März | № 3. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

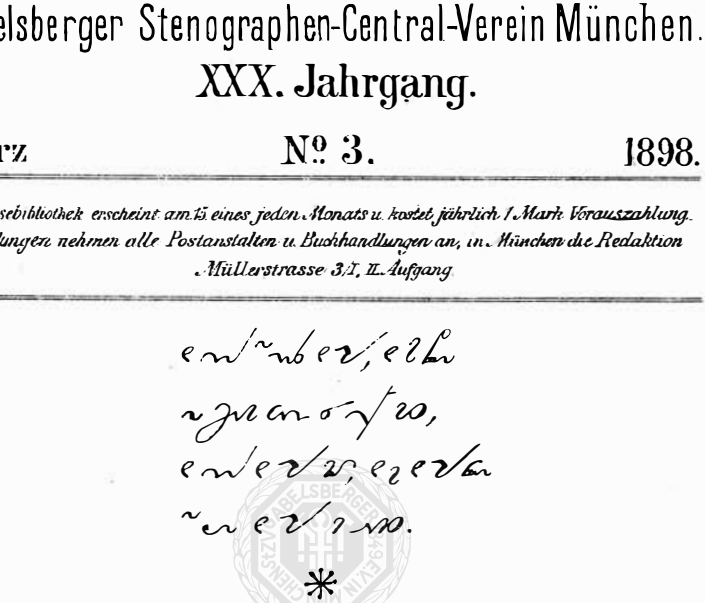

*

Das moderne China.

(Fr.)

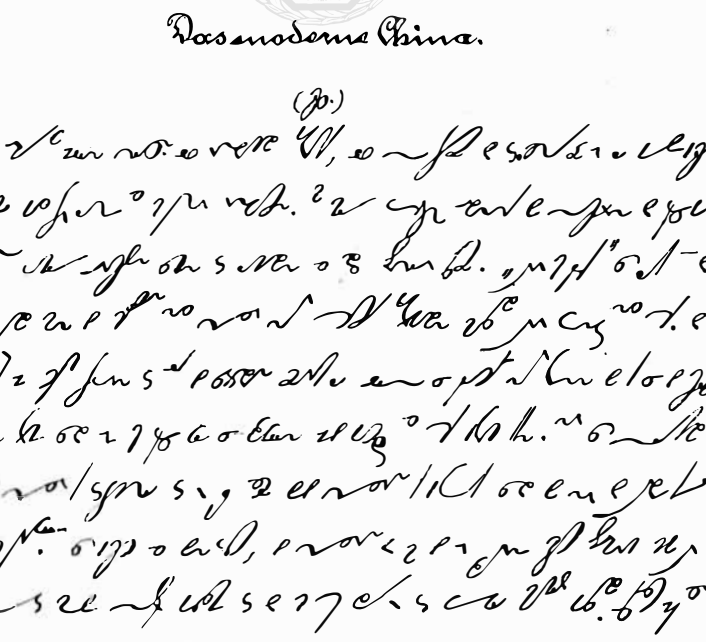

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ein witziger Arzt.

[illegible]

Fraktur oder Antiqua.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wohnungsreform.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

April | № 4. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

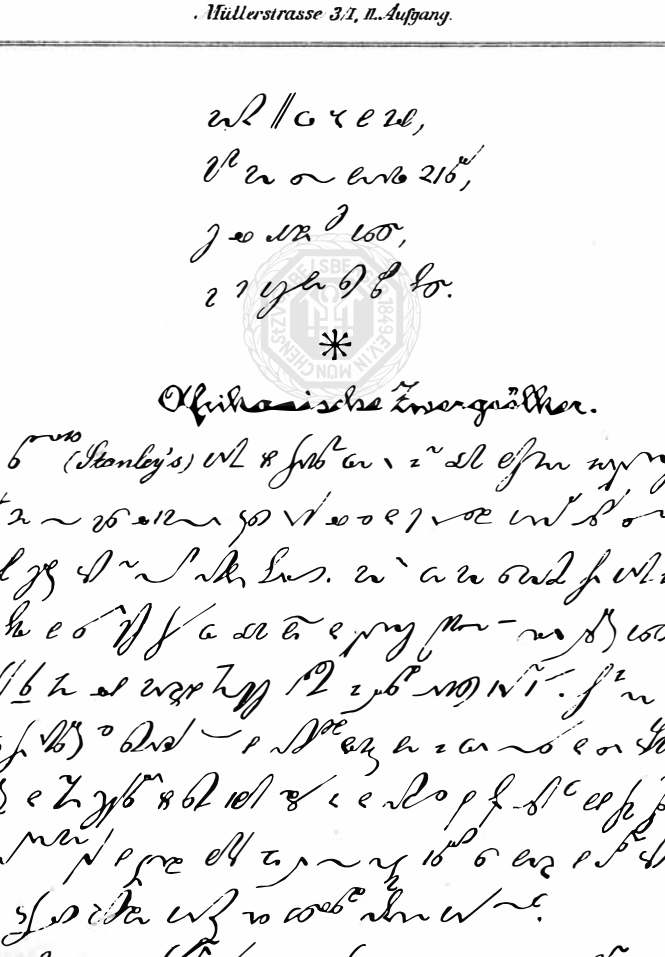

*

Afrikanische Zwergvölker.

[illegible]

[illegible] (Ngami-See) [illegible] „Tschabba" (N'tschabba) [illegible] 1,435 [illegible]; [illegible]

[illegible] 1,444 [illegible] „[illegible]" [illegible]

[illegible] (Tonda Maić) [illegible] 1625 [illegible]
[illegible] 1860 [illegible]
[illegible] (Fleury) [illegible]
40 [illegible] 1,40 [illegible]

[illegible] (Watovas) [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] (Du Chaillu) [illegible]

[illegible]

[illegible] 1,36 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Gemassregelte Göttter.

Rede

[illegible] (1878)

[illegible]

[illegible]: [illegible]

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Mai № 5. 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3.1, II. Aufgang.

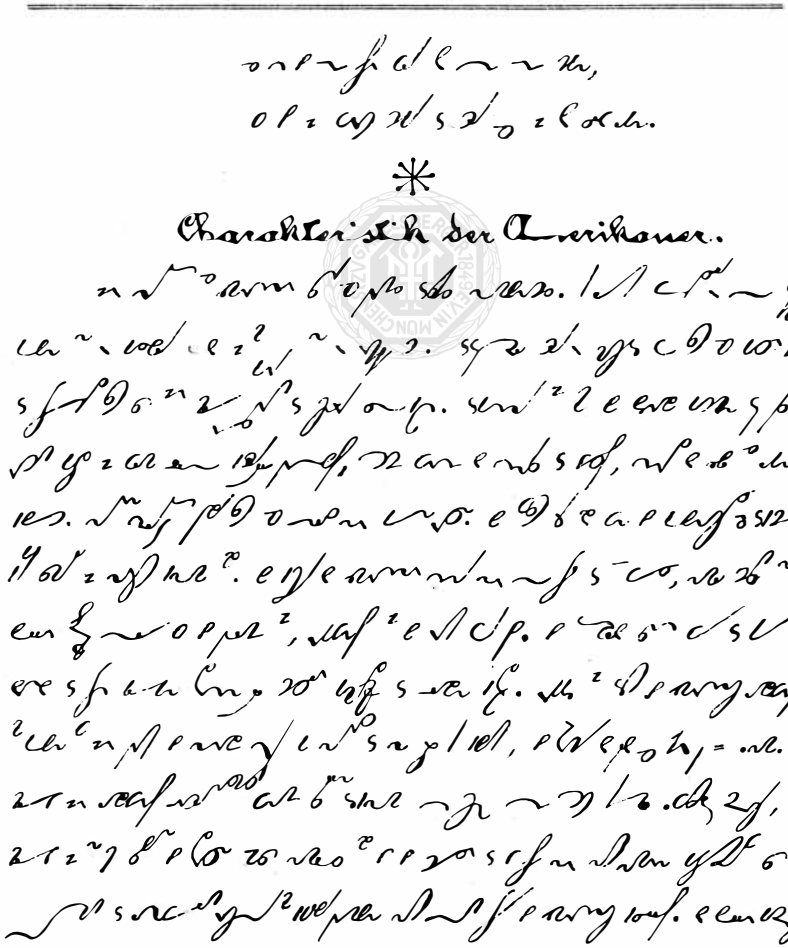

[illegible]

Weinlese im alten Rom.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Fastnacht, Fasching, Karneval.

[illegible] (carne levamen). [illegible] (carrus navalis), [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verhütung von Baumfällen.

(30)

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Juni | № 6. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

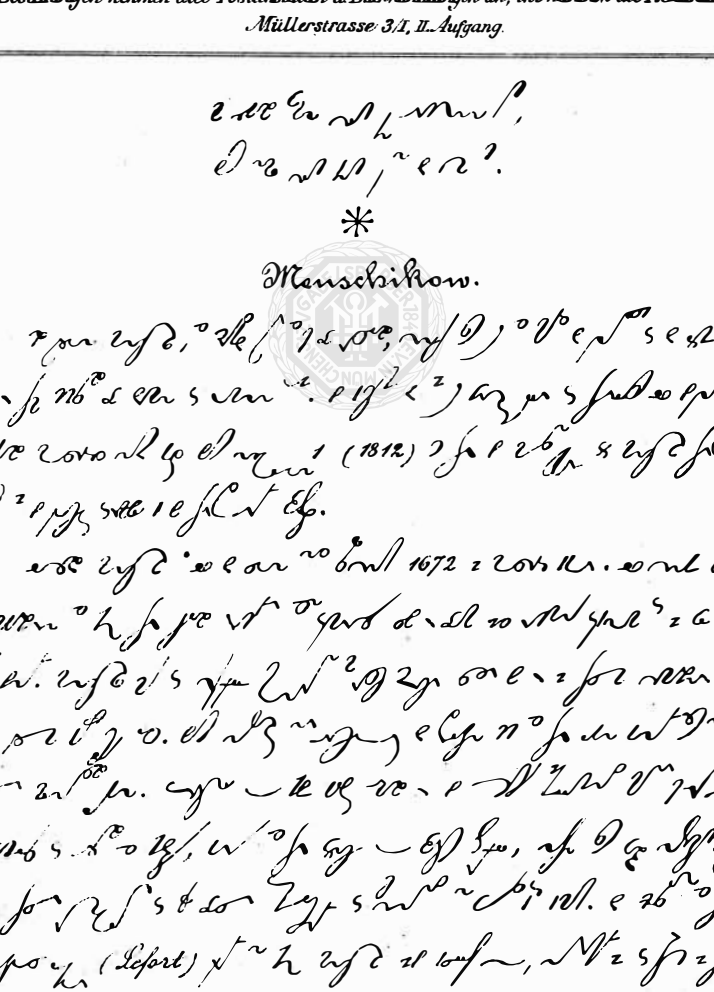

*

Menschikow.

[illegible] 1696 [illegible]
[illegible]

[illegible] 1699 [illegible] 20 [illegible]
[illegible]

[illegible] 1702 [illegible]
[illegible] 1703 [illegible]
[illegible] 1704 [illegible]
[illegible] (1706) [illegible]
[illegible]

[illegible] 1709. [illegible] 1711 [illegible] 1713 [illegible] 1715 [illegible] 1719 [illegible]

[illegible] 1721 [illegible] 1724
[illegible]

[illegible] 1725 [illegible]

[illegible] 1727 [illegible]

[illegible]

Deutschlands Wettbewerb auf dem Weltmeere.

[illegible] (Lloyd) [illegible] (Liverpool) [illegible] (New-York) [illegible] 3/4 [illegible]

[illegible]

Der Dachs.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Verhütung von Baumfällen.

(Jo.)

[illegible]

Die Thronrede,

[illegible] 1920.

[illegible]

(Fo.)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek.

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Juli | № 7. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

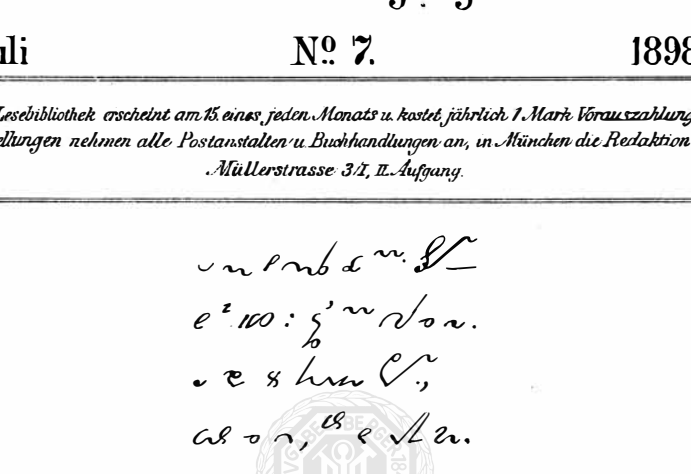

*

Die Schlagworte des 19. Jahrhunderts.

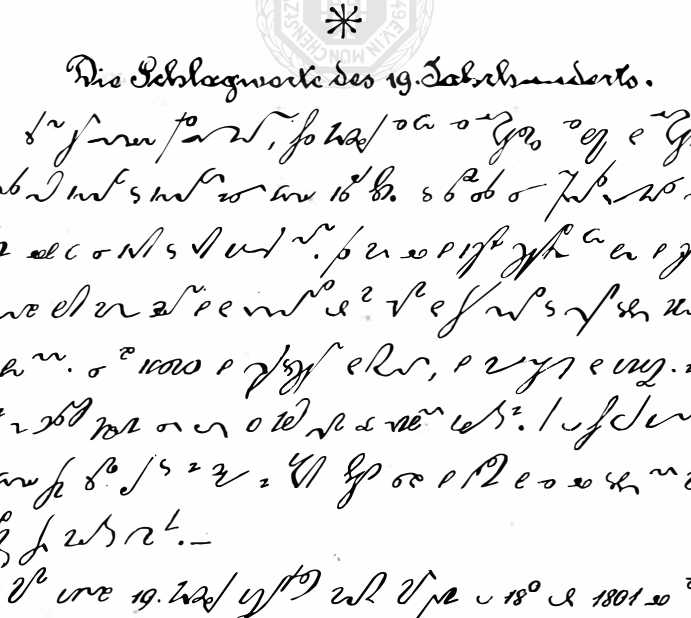

[illegible] „[illegible]" [illegible]
[illegible] „[illegible]" [illegible]
[illegible] (Cham-
fort) [illegible] „[illegible]
[illegible]." [illegible] (Carnot) [illegible]
[illegible] (Dumouriez)
[illegible] (1813) [illegible]
[illegible]
[illegible] 1809, [illegible]
[illegible] 17 [illegible] 1806 [illegible]

[illegible] (Guerilla-[illegible]) [illegible] 1812 [illegible] (Talleyrand) [illegible] 1796 [illegible] (de Panat) [illegible] (Cambronne) [illegible] 1847. [illegible] 50 [illegible]

(Forts.)

[illegible]

Die moderne Türkin.

[illegible]

LIBRARY OF CONGRESS

[illegible]

Das Marmoltier.

[illegible]

[illegible]

Der erste sibirische Schnellzug.

Die Kronrede,

Ne [illegible] 1270.

(70.)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freih. von Stumpfenberg über das Radfahren.

Sitzung 407. [illegible] 21. [illegible] 1898.

[illegible]

5-61 [illegible]

1897 [illegible]

[illegible]

(Beifall.)

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

August | № 8. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/1, II. Aufgang.

[illegible]

*

Die Schlagworte des 19. Jahrhunderts.

(Fo.)

[illegible]

(Salvandy) [illegible] „[illegible] 10 [illegible] „[illegible] [illegible] „(juste milieu) [illegible] (Guizot) [illegible] „[illegible] [illegible] „[illegible]"—

[illegible] 1848 [illegible]

[illegible] (Cavour) [illegible] (Széchényi) [illegible]

[illegible] 1849 [illegible] 15 1850 [illegible] 1849 [illegible] 1850 [illegible]

[illegible] 1852 [illegible] 1852 [illegible]

[illegible] Gyulay-ra [illegible] 1859-ben. [illegible] 1864-ben [illegible] 1847-ben [illegible] (Mexico)-ban [illegible] 1866-ban [illegible] (Rouher) [illegible] 1867-ben (Lille)-ben [illegible] (Comly) [illegible] 30-án 1862-ben [illegible] 1888-ban [illegible] (Racine's Athalie) [illegible]

[illegible] 1873 [illegible]
[illegible] (Nr. 41, 1859) [illegible]
[illegible] 1861 [illegible]
[illegible] 1872 [illegible]
[illegible] 1859 [illegible]
[illegible] (fin de siècle = [illegible]).

Das Gebet der Muhammedaner.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Sr. Georg.

[illegible]

[illegible] (Kappadocischer) [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freiherrn v. Stauffenberg über das Radfahren,

[illegible] 407. [illegible] 21. [illegible] 1898.

(Auszug)

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

September № 9. 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

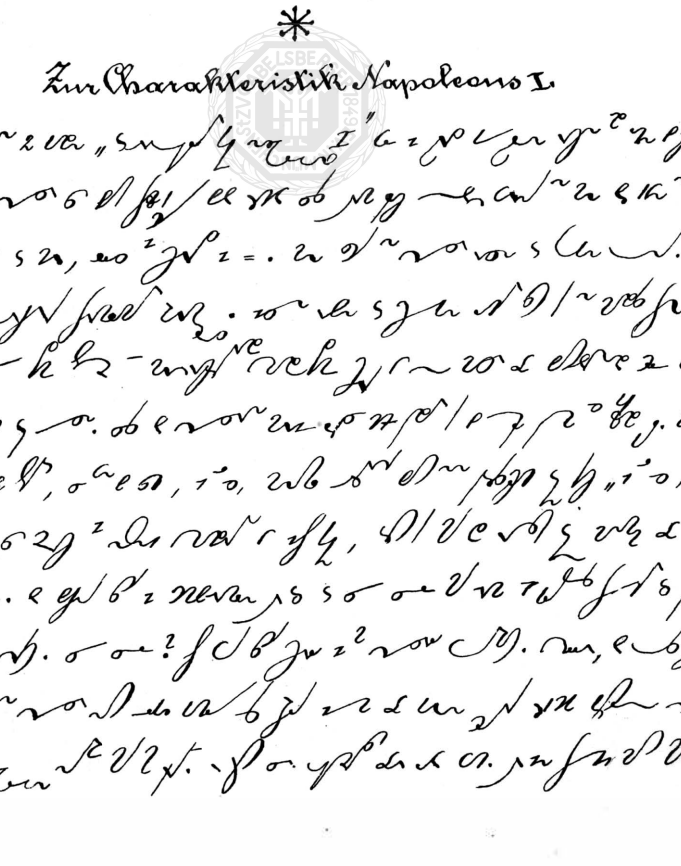

*

Zur Charakteristik Napoleons I.

[illegible]

[illegible] "vous n'avez pas la grande manière" = [illegible]

[illegible] "[illegible] 30 [illegible]", "[illegible] 50 [illegible]" — [illegible] "8–10" [illegible]

[illegible] 25. 1809 [illegible]

(Forts.)

Galizische Volkssage.

[illegible]

[illegible]

Nahrungs- und Genußmittel und Ernährung.

[illegible]

[illegible]

Das Frühlingsfest der alten Germanen.

[illegible]

[illegible]

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freiherrn v. Stauffenberg

über das Radfahren

[illegible] 407. [illegible] 21 [illegible] 1898.

(Auszug)

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Oktober | № 10. | 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

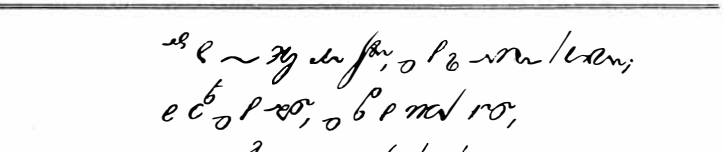

*

Zur Charakteristik Napoleons I.

(Fo.)

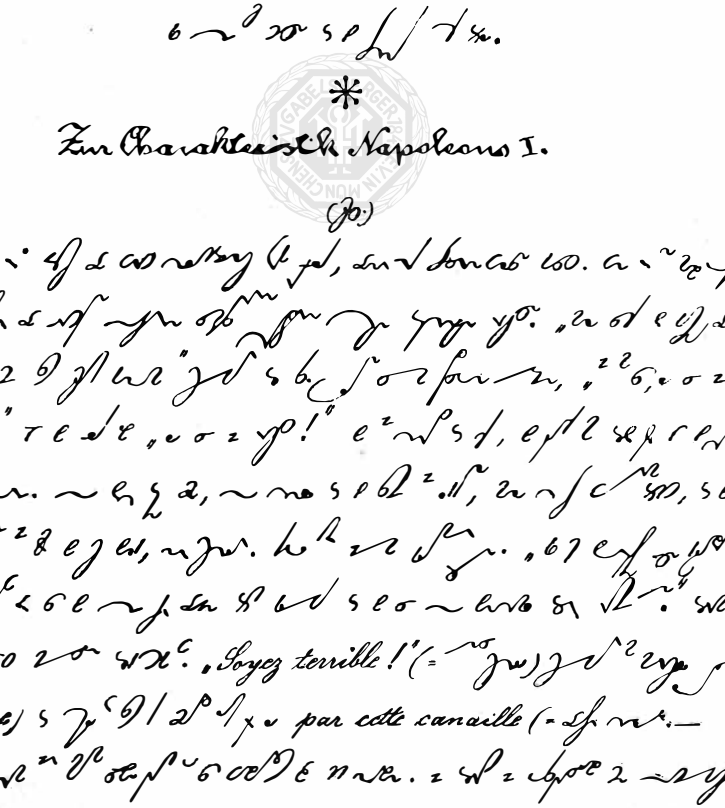

[illegible]

[illegible] 1809 [illegible] 1805 [illegible]

[illegible] 3°–4° [illegible]

[illegible] (Fouché, [illegible] 1799 – 1810) [illegible] (Marct [illegible] 1811 – 13 [illegible]) [illegible] 1". [illegible] 10" [illegible] 20" [illegible] (Champagny, [illegible] Histoire des Césars) [illegible] 1810. [illegible] 1", [illegible] 1", [illegible]

[illegible]

Schlaf und Traum.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Der Farbenwechsel des [illegible].

[illegible]

[illegible]

Aus dem Kriege 1870/71.

[illegible] (le Bourget), [illegible] 10 [illegible] 30 [illegible]. [illegible] 10 [illegible] 30 [illegible] 10 [illegible] 30 [illegible]

[illegible]

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freiherrn v. Stauffenberg über das Radfahren

[illegible] 21. [illegible] 1898.

(Beifall.)

[illegible]

(ko.)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

November № 11. 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1 Mark Frauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/I, II. Aufgang.

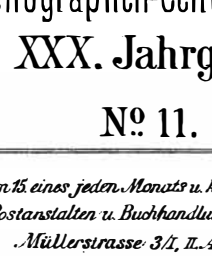

*

Eine verhinderte Hiesi Ostung.

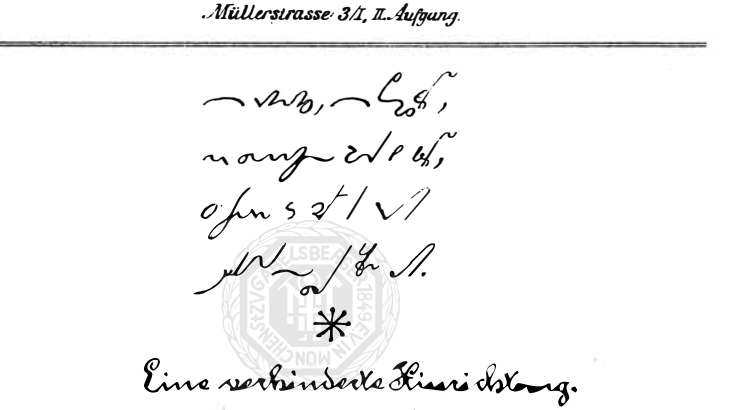

* (Rotherhithe, London)

[illegible]

[illegible] Charles Fenthurst, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(* Selkminster Gael; gaol = [illegible])

[illegible]

(Forts.)

Die Handschuhe.

[illegible]

---

* Carlisle.

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freiherrn v. Stauffenberg

über das Radfahren,

[illegible] 407 [illegible] 21 [illegible] 1898.

(Zu.)

[illegible]

[illegible]

Rede des Oberbürgermeisters Zweigert

[illegible] 33. [illegible] (31.98)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stenographische Lesebibliothek

Herausgegeben von dem

Gabelsberger Stenographen-Central-Verein München.

XXX. Jahrgang.

Dezember № 12. 1898.

Die Lesebibliothek erscheint am 15. eines jeden Monats u. kostet jährlich 1. Mark Vorauszahlung. Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. Buchhandlungen an, in München die Redaktion Müllerstrasse 3/1, II. Aufgang.

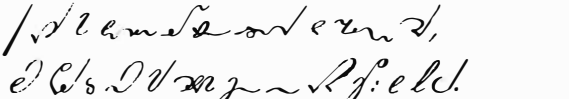

*

Eine verhinderte Einrichtung.

(Sch.)

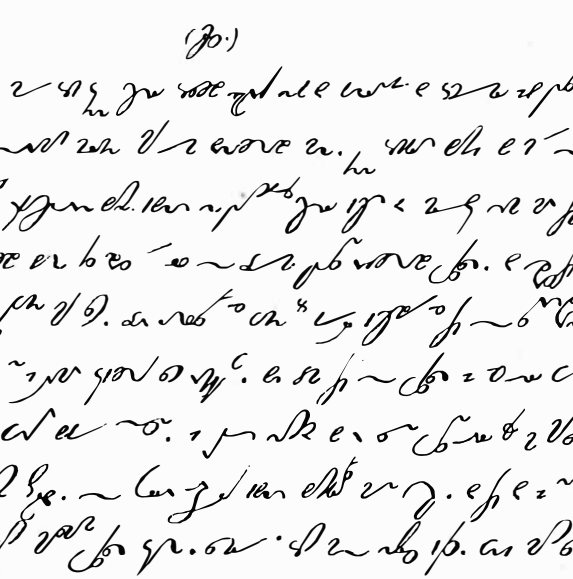

[illegible]

[illegible] „[illegible]"

[illegible]

[illegible]

Unbewusste Kreisbewegung.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Abrüstung.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhaltsverzeichnis.

Str.

[illegible] 1
[illegible] 1870/ 5
[illegible] 5
[illegible] 6
[illegible] 9. 17
[illegible] 13
[illegible] 14
[illegible] 20
[illegible] 21
[illegible] 25
[illegible] 29
[illegible] 30
[illegible] 33
[illegible] 35
[illegible] 37
[illegible] 38
[illegible] 38
[illegible] 41
[illegible] 45
[illegible] 46
[illegible] 19. [illegible] 49. 51
[illegible] 52
[illegible] 53
[illegible] 54
[illegible] 60
[illegible] 61
[illegible] 65. 73
[illegible] 68
[illegible] 69
[illegible] 70
[illegible] 76
[illegible] 77
[illegible] 1870/ 78
[illegible] 81. 89
[illegible] 85
[illegible] 91
[illegible] 93
[illegible] . . . 1, 4, 6, 7, 9, 12, 17,
" 22, 25, 29, 33, 41, 46, 49, 51, 53,
" 57, 62, 65, 70, 73, 75, 78, 81, 86, 89, 93.

. 7

. 15

. 23

. 31

. . . . . 39, 47

. . . . . 48, 55

. . . . . 56, 63, 71, 79, 87

. 88

. 94

SZVGABI.SBEAGER 1894 EVI IN MONCHENSIS

Beilage I

zur Lesebibliothek.

(1898.)

Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Dem Reichstag wird in der kommenden Tagung ein Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurteilter zugehen. Der Gesetzentwurf soll schon in nächster Zeit dem Bundesrat zugehen und eine der ersten Vorlagen der Reichstagssession bilden. Wenn dieser mit grosser Bestimmtheit auftretenden Meldung doch noch Misstrauen entgegengebracht wird, so ist das eine treffende Charakteristik zur der Behauptung, dass die Kulturaufgaben bei uns nicht leiden. Der deutsche Reichstag ist seit 15 Jahren erfolglos bemüht, der Forderung, die auch er als berechtigt anerkannt hat, zum Siege zu verhelfen. Im Jahre 1882 wurde im Reichstag ein Initiativ-Antrag über die Enschädigung unschuldig Verurteilter und auch unschuldig Inhaftierter eingebracht, gegen den sich jedoch die Regierung rundweg ablehnend verhielt. Seitdem ist diese Forderung mehrfach erhoben worden, jedoch mit demselben negativen Erfolg. Im Jahre 1888 entschied sich der Reichstag für einen Gesetzentwurf, der sich auf die Entschädigung für die unschuldig Verurteilten beschränkte, aber auch gegen diesen Entwurf verhielt der Bundesrat sich ablehnend, hauptsächlich deshalb, weil der Reichstag die Entscheidung über den Entschädigungsanspruch den Gerichten, der Bundesrat aber den Justizverwaltungsbehörden zusprechen wollte. Also lediglich eine formale Frage brachte diese wichtige Vorlage zu Fall. So siegt bei uns in Deutschland hie und da der Bureaukratismus über den gesunden Verstand.

In der Reichstagssession von 1894 glaubte man endlich die Hoffnung hegen zu dürfen, dass es mit der Gewährung der solange erhobenen Forderung ernst werden würde. Die Regierung selbst, die sich gegen das so dringend geltend gemachte Verlangen nicht mehr zu sträuben vermochte, erklärte sich bereit, es im Rahmen der Justiznovelle zur Erfüllung zu bringen. Es ist bekannt, dass diese Novelle an dem rein fiskalischen Standpunkt scheiterte, den die Regierung in der Novelle mehrfach zum Ausdruck gebracht hatte. Die Regierung verlangte, und sie konnte hiefür nur finanzielle Gründe geltend machen, dass die Strafkammern nur mit 3 Richtern besetzt werden sollten, während die Volksvertretung diese Verschlechterung des Verfahrens einzugehen sich weigerte. Und weil die Regierung sich mit dem Reichstag über die Besetzung der Strafkammern nicht einigen konnte, wird den unschuldig Verurteilten der Rechtsanspruch auf Schadenersatz vorenthalten. Der Staat sorgt für den Arbeiter, der in der Fabrik einen körperlichen Schaden erlitten hat, er schützt durch Gesetz das Alter und das Gebrechen, obwohl an allen diesen Dingen der Staat keine Schuld hat. Wie viel mehr ist der Staat verpflichtet, den Mann zu entschädigen, der durch ein Verfehlen dessen, der im Namen des Staates Recht spricht, um das kostbarste Gut, die Freiheit und nur zu oft um Vermögen und Gesundheit gekommen ist.

In der That bestehen sachliche Meinungsverschiedenheiten nur noch über zwei Punkte. Die Regierung weigert sich, die Entschädigung auf die unschuldig erlittene Untersuchungshaft auszudehnen, und sie will sich endlich, wie schon erwähnt, die Entscheidung über den Anspruch der Justizverwaltung vorbehalten, jedoch mit der Einschränkung, dass gegen die Entscheidung der Justizbehörden die Berufung an die Zivilkammern der Landgerichte gestattet sein soll. Was die erste Frage der Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft betrifft, so ist diese Forderung als für das erste unerreichbar aufgegeben worden, um nicht die Forderung der Entschädigung unschuldig Verurteilter zu gefährden.

Es ist das sehr bedauerlich, denn wie notwendig eine solche Entschädiung wäre, das haben wir erst jüngst wieder erlebt, da man einen Mann, der durch falsche Denunziation der Beteiligung am Haberfeldtreiben beschuldigt war, nach längerer Untersuchungshaft als unschuldig freilassen musste. Wer ersetzt dem Mann seinen Schaden? Hier müsste der Staat seine Pflicht thun.

Was dann die Frage der Entscheidung über den Entschädigungsanspruch betrifft, so hatte in der vorigen Session die Kommission des Reichstags nahezu einstimmig sich dahin ausgesprochen, dass die Entscheidung über den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem Gerichte zu überweisen sei. Der Reichstag ist aber zum Schluss bereit gewesen, auch hierin gegen seine bessere Ueberzeugung der Regierung nachzugeben, um nur der Forderung selbst zum Siege zu verhelfen. Scheitert mithin die Regelung dieser Frage auch in dieser Session, so wird über die Schuldfrage kein Zweifel herrschen können.

Rede des Fürsten Hohenlohe,

gehalten am 6. Dezember 1897 bei der ersten Beratung der Marinevorlage.

Die verbündeten Regierungen haben sich dazu entschliessen müssen, einen anderen Weg als den bisher verfolgten einzuschlagen, um mit Ihrer Hilfe zu dem Ziele zu gelangen, das wir erstreben, der Schaffung einer zwar nicht grossen, aber leistungsfähigen und achtunggebietenden Kriegsflotte. Man hat bisher versucht, den Ausbau unserer Marine, der in thesi von der Majorität dieses hohen Hauses stets als notwendig anerkannt worden ist, dadurch einer gewissen Vollendung entgegenzuführen, dass man in jedem Jahre mit Einzelforderungen für Ergänzung und Vermehrung des vorhandenen Schiffbestandes an Sie herantrat; wir haben es dann erlebt, dass wegen eines oder zweier Kreuzer sich Kämpfe entwickelten, deren Heftigkeit mit dem Objekt, um das es sich im gegebenen Falle handelte, nach meiner Auffassung keineswegs im Einklange stand, und die verbitternd auf das politische Leben der Nation wirkten. Führten diese Kämpfe zu der Ablehnung einzelner Forderungen, so waren vorgeschrittene Gegner der Regierung auf dem Plan, um die Ablehnung zu einer schweren Niederlage der Regierung zu stempeln, während der grösste Teil derjenigen, die hier im Hause ein ablehnendes Votum abgegeben hatten, der Forderung nicht prinzipiell feindlich gegenüberstand, sondern nur jeweilig aus Gründen verschiedener Art deren Bewilligung nicht für opportun erachtete. Das Ergebnis dieser Art der Behandlung der Marinefrage ist gewesen, dass trotz bedeutender Aufwendungen unsere Flotte sich nicht so entwickelt hat, wie Deutschlands Lebensinteresse es erfordert. Die Marine hat gewissermassen von der Hand in den Mund leben müssen, und auch der Versuch, für ihre Fortentwicklung eine bestimmte Linie vorzuzeichnen, ist nicht geglückt. Wir sind daher zu der Ueberzeugung gelangt, dass hier ein Fehler im System vorliegt. Es geht nicht an, ein festgefügtes Gebäude zu errichten, ohne dass die Bauleute klar und einig werden über den Plan, nach dem die Fundamente gelegt und die Mauern aufgeführt werden sollen. Die Vorlage, die Ihnen jetzt zugegangen ist, will in dieser Beziehung Klarheit und Einigkeit zwischen allen mitwirkenden Faktoren schaffen. Wäre unsere Marine eine alte historische Organisation, die wir nur gelegentlich zu verbessern und auszugestalten hätten, so hätte sich vielleicht mit dem gegenwärtigen System der jährlichen Forderungen und Bewilligungen auskommen lassen. Ganz ohne Zweifel hierüber bin ich freilich nicht. Hat man es doch — wie ich glaube, mit vollem Recht — für erforderlich gehalten, die Friedensstärke der Armee für eine Mehrzahl von Jahren fest zu bestimmen, obgleich die Armee in der allgemeinen Dienstpflicht eine unerschütterliche gesetzliche Basis ihres Bestandes findet. Für die Marine aber muss nicht nur der Ersatz der Menschen, sondern auch der Ersatz an Schiffen gesichert sein, wenn ihre Organisation auf einer gesunden Grundlage beruhen soll. Zudem findet die Armee einen unanfechtbaren Rechtstitel für ihr Dasein in einer langen und ruhmreichen Geschichte, durch die der gesamten Nation zu lebendigem Bewusstsein gebracht wird, dass von ihrer Tüchtigkeit und Kraft die Ehre und die Existenz des Vaterlandes abhängen.

Was aber die Marine betrifft, so war sie noch während des letzten Krieges zu schwach und unentwickelt, um eine irgendwie bedeutsame Einwirkung auf die Entscheidung ausüben zu können. Mit der Gründung des Reiches fand sich wohl ein lebhaftes Interesse für die Aufrichtung einer deutschen Seemacht, aber dieses

Interesse ist nicht immer gleich stark geblieben; vielleicht hat gerade der Umstand, dass wir eine glänzende Machtstellung in der Welt ohne Mitwirkung einer Flotte erworben hatten, den Durchbruch der Erkenntnis verlangsamt, dass wir einer tüchtigen Flotte absolut benötigen, um diese Stellung aufrecht zu erhalten. Der Gang der Ereignisse jedoch, die ungeheuere Entwicklung unserer überseeischen Interessen, die für Deutschland ungünstige Verschiebung der Stärkeverhältnisse zwischen der eigenen und den fremden Kriegsmarinen hat allmählich in den weitesten Kreisen des Volkes die Ueberzeugung gestärkt, dass unsere jetzige Flotte nicht imstande ist, die ihr auf maritimem Gebiete in den kommenden Jahren erwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Der gleichen Ansicht sind die verbündeten Regierungen, die namentlich, soweit sie See-Uferstaaten angehören, oder wichtige Exportinteressen ihres Landes vertreten, ein massgebendes Urteil beanspruchen. In ihrem Namen habe ich zu erklären, dass sie einstimmig die jetzt geforderte, mässige Vermehrung der zur Zeit vorhandenen und im Bau begriffenen Kriegsschiffe für eine nicht mehr von der Hand zu weisende Notwendigkeit halten. Der Gesetzentwurf trägt diesem Bedürfnis Rechnung in einer Form, die den Zwang enthält, die Flotte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auf eine bestimmte Höhe zu bringen und ihren Bestand auf dieser Höhe sichert. Geht man von der Voraussetzung aus, dass eine solche Notwendigkeit vorliegt, so wird man an der gewählten Form nicht Anstoss nehmen dürfen, nachdem die Erfahrung uns alle gelehrt hat, dass die Form stückweiser Bewilligung der planmässigen und raschen Vollendung eines noch unfertigen Instituts, wie es unsere Marine thatsächlich ist, hinderlich entgegensteht. Diese Erwägungen haben zu dem Entschlusse geführt, die Form des Gesetzes zu wählen, die die verbündeten Regierungen nach ihrer pflichtmässigen Ueberzeugung einstimmig als unerlässlich erachten. Ich will ja nicht leugnen, dass die Vorlage von dem Reichstage eine gewisse Entsagung fordert; was ich aber in Abrede stelle, ist, dass sie eine Verletzung des Etatrechts enthält. Ueber die Zeiten sind wir nach meiner Meinung hinaus, in denen eine doktrinäre Auffassung aus dem Bewilligungsrecht der Parlamente deren Befugnis ableitete, durch Nichtbewilligung den Staatsorganismus ganz oder teilweise lahm zu legen. Es können daher füglich die Ausgaben für gewisse als dauernd notwendig erkannte Zwecke durch Gesetz für bestimmte Zeiträume oder für immer bewilligt werden, ohne dass das Essentielle des parlamentarischen Bewilligungsrechts eine Einbusse erlitte. So wird denn auch niemand darüber im Zweifel sein können, dass nach der Annahme dieses Gesetzentwurfs dem Reichstage noch ein weiter Spielraum bleiben wird, um bei der jährlichen Feststellung des Marineetats seinen berechtigten Einfluss auf die Gebahrung der Marineverwaltung auszuüben. Und dann, meine Herren, nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so binden Sie nicht nur sich bis zu einem gewissen Grade die Hände, Sie binden sie auch den verbündeten Regierungen. Was diese erstreben, zeigt Ihnen der Gesetzentwurf in vollkommener Klarheit; die jetzt erhobenen Forderungen sind so bemessen, dass Ihnen gegenüber die Ausstreuungen über die angeblichen uferlosen Marinepläne endlich ein Ende finden sollten.

Ich will es dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamtes überlassen, Ihnen hier oder in der Kommission nachzuweisen, dass ein zweckmässiges Funktionieren des Marineorganismus geradezu abhängig davon ist, dass ihm eine gewisse Stärke gegeben wird und dass dessen Leistungsfähigkeit erst beginnt in dem Augenblick, wo er diese Stärke erreicht hat. Gestatten Sie mir persönlich noch einige Worte! Die Vorlage zeigt Ihnen, dass wir nicht daran denken, mit den grossen Seemächten zu rivalisieren, und für den, der Augen hat zum Lesen, zeigt sie, dass uns der Gedanke einer Politik der Abenteuer fern liegt. Gerade aber zur Führung einer friedlichen Politik, wie wir sie wollen, muss unsere Flotte einen Machtfaktor bilden, der in den Augen von Freund und Feind ausreichendes Gewicht besitzt. Deutschland kann und darf keine quantité négligeable sein, wenn es gilt, internationale und unsere Interessen wesentlich berührende Probleme zu lösen, die sich nicht auf dem Boden des europäischen Kontinents abspielen. Wollen wir unsere weitere gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und unsere Stellung im Konzert der Mächte sichern, so müssen wir auch hier ein, wenn auch bescheidenes, jedenfalls aber ein deutsches Wort

mitzureden haben. Meine Herren! Es handelt sich um eine Vorlage von hervorragender Bedeutung, an der das ganze deutsche Volk, alle Parteien und alle Erwerbszweige in gleicher Weise interessiert sind; ich hege die sichere Erwartung, dass es dem Patriotismus dieses hohen Hauses gelingen wird, sie in der von den verantwortlichen Faktoren für erforderlich erachteten gesetzlichen Form zum Abschluss zu bringen. Das Vaterland wird Ihnen hiefür Dank wissen.

Wohnungsreform.

Von unseren Wohnungsverhältnissen aus droht uns die grösste Gefahr für unsere Kultur. Und in der That, wer bedenkt, wie in vielen Mittel- und besonders in den Grossstädten Deutschlands das dichte Zusammendrängen der Bevölkerung in Mietskasernen die Gesundheit gefährdet, das Familienleben schädigt und den Erwerb von Grundeigentum für den grössten Teil der Einwohner unmöglich macht, dem wird es nicht zweifelhaft sein können, dass die Wohnungsfrage eine der wichtigsten und dunkelsten Teile der sozialen Frage bedeutet. Der Arbeiter, der in einer elenden Schlafstelle haust, verfällt dem Wirtshausleben. Der Familienvater, der mit Weib und Kindern in einer engen Küche haust, lernt nie die Bedeutung des Wortes „Familienleben“ kennen. Die Kinder empfindet er als Last, und dieselben wachsen ohne Erziehung, ohne Liebe, verwahrlost auf und stellen nur zu oft das Material zu jenen Elementen, welche die Nachtseite unserer Kultur darstellen. So schlimm das Uebel der Wohnungsnot und so notwendig dessen Heilung erscheint, so schwierig ist auch die Lösung dieser Aufgabe. Aber die grosse Anzahl der Vorschläge, sie zu lösen, die ununterbrochen einander folgen, legen das beredteste Zeugnis ab für die Dringlichkeit der Lösung. Mit dem radikalsten dieser Vorschläge traten die beiden Nationalökonomen Lechler und Schäffle auf den Plan. „Nationale Wohnungsreform“ nannten sie ihr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, welches der Wohnungsnot, nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Kleinbürger, Beamten, der geistigen Arbeiter etc. steuern will und zwar das ist das Neue an dem Vorschlag — mit Hilfe des Staates. Die beiden ebenso tüchtigen wie unerschrockenen Volkswirtschaftler denken sich ihren Reformplan folgendermassen: Die Reichsregierung beruft für je einen Regierungsbezirk oder kleinere Verbände Landesbaukommissionen, die einer Reichszentralstelle für Wohnungsreform unterstehen. Die Obliegenheiten der Landesbaukommissionen sollen darin bestehen, über den Bedarf an kleinen Wohnungen sowohl eigene Erhebungen anzustellen, als auch die Wünsche der Gemeinden, Vereine und Korporationen in Beratung zu nehmen. Durch die Berichterstattung an die Zentralstelle soll alsdann das Material für das aggressive Vorgehen, d. h. für die staatliche Bauthätigkeit geliefert werden. Für die Landesbaukommissionen soll vor allem der Grundsatz massgebend sein, dass kleine Wohnungen nur in soweit zu erbauen sind, als ein anerkannt dringendes Bedürfnis nicht durch Privat-, Vereins-, Genossenschafts- oder Gemeindefürsorge in einer nach Ausstattung und Billigkeit der Wohnungen entsprechenden Weise seine Befriedigung findet. Ueber den schwierigsten Teil des Problems, die Aufbringung der nötigen Gelder, gehen die Verfasser am leichtesten hinweg. Dieselbe soll durch Ausgabe garantierter Reichs- oder Landesbaupfandbriefe geschehen. Die Verfasser sind so optimistisch, dass sie nicht nur kein Risiko erblicken, sondern der unerschütterlichen Ueberzeugung sind, die Wohnungsbauthätigkeit des Staates werde noch reichliche Mittel für wohlthätige Zwecke allerlei Art abwerfen, deren die Verfasser eine grössere Anzahl angeben. Wenn wir die Vorschläge der Verfasser für finanziell undurchführbar halten und es auch prinzipiell für falsch halten, gerade dem Staat die ganze Last der Lösung der Wohnungsfrage aufzubürden, so sehen wir doch jeden ernsthaft gemeinten Vorschlag, diese Lösung herbeizuführen, als hoch verdienstlich an, sei es auch nur des Widerspruchs wegen, den derselbe hervorruft; denn nur aus der Meinungen Streit geht siegreich die Wahrheit hervor.

(Schluss folgt).

Redakteur: Roderich Lautenhammer. — Druck von G. Schuh & Cie., München.

Beilage II

zur Lesebibliothek.

(1898.)

Wohnungsreform.

(Schluss.)

Auch der erwähnte Vorschlag, so interessant er erscheint, muss unseren entschiedenen Widerspruch hervorrufen. Finanziell ist er unhaltbar; würden Wohnungen so rentieren, wie die Verfasser annehmen, dann gäbe es eben keine Wohnungsfrage. Vom Staate verlangen, dass er eine solche Reform allergrössten Stils auf Wunsch überall unternimmt, das hiesse ihm ein sehr gefährliches Risiko aufbürden. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass die Initiative zur Lösung der Wohnungsfrage vor allem von den Gemeinden und auch von privaten mehr oder minder gemeinnützigen Gesellschaften auszugehen hat. In dieser Richtung ist auch gerade in letzter Zeit viel geschehen. An vielen Orten ist der Bau von Arbeiterhäusern durch die Gemeinden in die Hand genommen und besonders durch das Entgegenkommen der Sparkassen erleichtert worden. Endlich finden wir gerade in den grossen Städten zahlreiche Erfolge der Thätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften. Den meisten Wert legen wir freilich auf die Initiative der Gemeinden, wie wir überhaupt glauben, dass eine spätere Zeit das Schlagwort Staatssozialismus ersetzen wird durch ein anderes, durch das Wort — Gemeindesozialismus. Für die Form der gemeindlichen Bauthätigkeit hat die Stadt Wermelskirchen in Rheinpreussen ein sehr nachahmenswertes Beispiel geliefert, das wohl Erwähnung verdient. Um der Wohnungsnot in dem sehr industriereichen Ort zu steuern, hat die Stadtverwaltung den Beschluss gefasst, im Bereich der Innenstadt nach und nach, sowie sich eine günstige Gelegenheit bietet, für Rechnung der Gemeinde Grundstücke anzukaufen, solche durch Herstellung breiterer und schmalerer Strassen und öffentlicher Plätze und Anlagen in Baustellen umzuwandeln und die letzteren zum Selbstkostenpreise, worunter der Preis der angekauften Grundstücke neben den Kosten für Strassenanlagen etc. und dem Zinsverlust, den die Gemeinde bis zur Veräusserung der Baustellen erleidet, verstanden werden soll, zu verkaufen. Anspruch auf die, allerdings nur einmalige Ueberweisung einer Baustelle hat jeder Bürger, welcher die letzten drei Jahre ununterbrochen in Wermelskirchen gewohnt hat, und jedes grossjährige Kind eines Bürgers. Doch fällt die Baustelle, die nicht spätestens im zweiten Jahre nach der Ueberweisung bebaut ist, an die Stadt zurück; ausserdem darf der Besitzer das Haus erst veräussern, wenn er es drei Jahre mit seiner Familie bewohnt hat. Alle diese einschränkenden Bestimmungen sollen verhindern, dass Spekulanten in den Besitz der Baustellen gelangen. Auf diese und noch manche andere Weise wird es durch eifriges Bemühen gelingen, wie viele andere Uebel, so auch das der Wohnungsnot, wenn auch nicht aus der Welt zu schaffen, so doch zu mildern und zu vermindern. Freilich muss man sich nicht der Erkenntnis verschliessen, dass es hier wie auf allen Gebieten der sozialen Not keine Allheilmittel und Radikalkuren gibt. Hier hilft nur jene langsame, aber unermüdliche und ausdauernde Reformthätigkeit, mit deren Erfolgen sich zu bescheidet allerdings ein gutes, aber notwendiges Mass von Geduld und Resignation erfordern.

Rede

gehalten von dem Reichsrat von Auer bei der Eröffnung der Generalversammlung der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank (1898).

Ich habe schon öfter in diesem Saale hervorgehoben, wie schwierig die Stellung der Bankleitung in den letzten Jahren geworden ist. Die Stimmung des Publikums ist nicht geneigt, die Thätigkeit der Banken zu fördern, aber auch in anderer Weise werden den Banken stets Hindernisse entgegengesetzt, die ihre Entwicklung zu hemmen geeignet sind. Wie anders war dies zu jener Zeit, als die

Bank zur Existenz kam. Damals begrüsste man sie als eine dringende Abhilfe eines Bedürfnisses, und nicht bloss das Publikum, sondern auch Regierung und Gesetzgebung sind fördernd der Bank zur Seite gestanden. Wie ganz anders liegen die Verhältnisse jetzt. Das Publikum hat sich gewöhnt, in den Banken nicht die notwendige Vermittlung zur Beschaffung des Geldbedürfnisses zu erblicken, es ist vielmehr geneigt, wenn diese Bedürfnisse befriedigt sind, in den Banken eine der landwirtschaftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes feindselig gegenüberstehende Einrichtung zu erblicken. Man hat zuerst durch die Gesetzgebung auf die Beschränkung des Wirkungskreises der Banken hinzuweisen versucht. Der erste Versuch war das Börsengesetz. Jedoch wie sehr hat der Erfolg dieses Börsengesetzes die Erwartungen seiner Urheber getäuscht. Anstatt dass die Banken in ihrem Geschäftskreis beeinträchtigt worden sind, hat man vielmehr die Wirkung erzielt, dass auf der Warenbörse jetzt die Notierung des Getreides unmöglich geworden ist und dadurch zunächst die Landwirtschaft geschädigt wurde, wie anderseits durch die Aufhebung oder Beeinträchtigung des Terminhandels der Kassenhandel derart gefördert wurde, dass nur die potenten, grossen Banken jetzt noch imstande sind, ihren Beruf auszufüllen, und dadurch die kleinen Bankgeschäfte durch die grösseren aufgesogen werden. Die Börsensteuer selbst hat zunächst das Publikum getroffen. Jetzt ist man daran, ein Hypothekenbankgesetz zu erlassen. Aber dieses ist nur insofern zu begrüssen, als dadurch die Pfandbriefgläubiger gesichert werden und als es jetzt noch eine Zeit ist, in der man hoffen kann, dass irgend ein Gesetz zustande kommen wird, das erträglich ist, während man nicht fürchten muss, dass bei längerem Zuwarten die Leidenschaften gegen die Banken so sehr sich steigern werden, dass dadurch die Geschäftsentwicklung wird beeinträchtigt werden. Und doch muss man zugestehen, dass ohne die Hypothekenbanken das Emporwachsen der Städte, der Industrie und des Handels wohl kaum möglich geworden wäre. Eine grosse Gefahr ist für die Banken in Zukunft darin zu erblicken, dass man durch die Steuergesetzgebung ihre Erträgnisse zu schmälern beabsichtigt. Es wird wohl kaum ein Mittel geben, diesen Steuergesetzen mit Erfolg gegenüber zu treten. Denn wenn man Aeusserungen hört, dass gerade die Grossinteressenten die Lasten auf sich zu nehmen haben, die bestimmt sind, von allen getragen zu werden, so kann man sich keinen Illusionen hingeben, dass die Steuergesetzgebung keinen anderen Zweck haben dürfte, als gerade die Reichen und insbesondere die Aktiengesellschaften und Bankinstitute mit neuen Lasten zu belegen. Wenn man Aeusserungen hört, dass ein Mann, der Millionen besitzt und noch mehr verdienen und erwerben will, geradezu ein gemeingefährliches Individuum genannt werden kann, dann muss man befürchten, dass nicht bloss der Antisemitismus, sondern auch der Antikapitalismus eine Ausdehnung gewinnt, die unmöglich von Nutzen für das Vaterland ist. Und doch scheint es notwenig zu sein, dass gerade Handel und Industrie diese Entwicklung finden, die sie befähigen, allen Bürden gewachsen zu sein, die unsere modernen Einrichtungen erfordern. Die Entwicklung des Handels und der Industrie und unsere nationale Stellung hat Einrichtungen nötig gemacht, die gewiss nie möglich gewesen wären, wenn man nicht das Kapital und die Kraft, die in Handel und Industrie liegt, dabei zur Verfügung gehabt hätte. Ich würde glauben, dass es die Vernunft gebietet, dass gerade diejenigen Erwerbsarten, die dadurch, dass die Entwicklung des Handels und der Industrie fortschreitet, befreit werden von den Lasten, die sie sonst zu tragen hätten, vor allem die Landwirtschaft, soviel Rücksicht haben werden, doch wenigstens dazu beizutragen, dass Handel und Industrie in ihrer Entwicklung nicht geschädigt werden, damit sie wenigstens befähigt erscheinen, die Lasten zu tragen, die ihnen jetzt und künftig auferlegt werden. Ein Punkt, den zu berühren ich als förderlich für das Gedeihen des Bankwesens halte, ist der Wunsch, der allgemein unter den Banken und Bankiers besteht, dass die Reichsbank erhalten bleibe, wie sie jetzt besteht. Sie hat sich bewährt und hat ermöglicht, dass sich Deutschland in der kurzen Zeit zu der hohen Bedeutung im wirtschaftlichen Leben emporschwang, die es erreichte. Es wäre ein Uebel, wenn an dieser Einrichtung irgend eine Aenderung eintreten würde. In ferner Zukunft erscheint die Revision der Handelsverträge. Hier können wir nur Hoffnungen haben. Es steht noch ferne, in welcher Weise sich die Sache gestalten wird. Soviel ist sicher, dass Deutschland die Industrie nicht entbehren kann, da es darauf angewiesen ist und weil der Ackerbau nicht

imstande ist, alle Bewohner Deutschlands zu ernähren und die Ausgaben, die entstehen, zu decken. Infolgedessen habe ich die Hoffnung, dass die Einsicht immer mehr Platz greift, dass auch die Industrie ihre Berechtigung hat, und dass es nicht gerechtfertigt ist, allein für eine Erwerbsart besorgt zu sein. Es ist ja ganz richtig, dass die Landwirtschaft jetzt mit schlimmen Verhältnissen zu kämpfen hat. Der Grund liegt in zwei Dingen, einmal darin, dass die Arbeitslöhne hoch sind und sodann darin, dass die Verschuldung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu weit vorgeschritten ist. Allein durch all' diese Massregeln, welche man zur Hebung der Landwirtschaft ergreift und die zugleich den Zweck haben, die Entwickelung der Industrie und des Handels hintanzuhalten, wird man nicht erreichen können, dass die Löhne herabgedrückt werden; denn es ist ein Glück für ein Land, wenn die Löhne hoch sind. Die Verschuldung aber ist zurückzuführen auf die eigene Schuld des Landwirtes; denn derjenige, welcher ein Gut zu teuer kauft oder mit Mitteln, die er nicht besitzt, erwirbt, oder ein Gut übernimmt, von dem er nicht imstande ist, einen entsprechenden Teil für sich schuldenfrei zu beanspruchen, handelt unklug und muss zugrunde gehen. Derjenige, der unklug handelt, hat die Folgen seiner Handlung zunächst selbst zu tragen, und soweit ist die Lage der Landwirtschaft noch nicht gediehen, dass es als eine allgemeine Kalamität betrachtet werden müsste, wenn die Landwirte nicht von ihren Schulden befreit werden Es ist schwer, anzukämpfen gegen die Strömung der Zeit und es ist in Bälde keine Remedur zu erwarten, allein die Hoffnung kann ausgesprochen werden, dass immer mehr die Anschauung Platz greifen möchte, dass auch andere Erwerbsarten als die Landwirtschaft dieselbe Berechtigung ihrer Existenz besitzen. Denn die Zeit dürfte noch ferne sein, dass ein Wahlspruch Berechtigung hätte, der lautet: Baiern den Bauern! Möge kommen, was da will, die Banken werden sich immer als eine notwendige Einrichtung im wirtschaftlichen Leben bethätigen, und Sie dürfen versichert sein, dass die Bankleitung bestrebt sein wird, allen Anforderungen aus dem Publikum zu genügen und das Interesse der Aktionäre zu fördern.

Verhütung von Bauunfällen.

Das Zusammentreffen zweier grösserer Bauunfälle in München hat eine weitgreifende Aufregung nicht nur in Fachkreisen, sondern auch unter dem grossen Publikum hervorgebracht und es entsteht bei der Erörterung so beklagenswerter Unglücksfälle die Frage, ob nicht die Polizei, im besondern die Baupolizei, in der Lage wäre, diese Unglücksfälle hintanzuhalten. Um zu erfahren, inwieweit die Baupolizei imstande wäre, Bauunfälle zu verhüten, ist es erforderlich, die Thätigkeit der Münchener Baupolizei genauer zu untersuchen. Diese Thätigkeit zerfällt in die Prüfung und Verbescheidung der Baugesuche und in die Ueberwachung der auszuführenden Bauten Beide Zweige erscheinen von eminenter Wichtigkeit für die Allgemeinheit, und wenn auch über den ersten Teil der Thätigkeit naturgemäss das grössere Publikum wenig erfährt, so muss doch anerkannt werden, dass die Prüfung und Verbescheidung der Baupläne hier eine allseitig befriedigende Erledigung findet. Die Baupolizei selbst hat das grösste Interesse daran, die Prüfung der Baugesuche mit dem Grade von Aufmerksamkeit zu betreiben, dass in den genehmigten Plänen konstruktive Fehler ausgemerzt erscheinen und dass kein Plan die Behörde verlässt, der in sich den Keim zu einem künftigen Einsturz bergen würde. Der zweite Teil der Thätigkeit der Baupolizei besteht in der Ueberwachung der Ausführung der Bauten. Diese Ueberwachung muss in erster Linie darauf gerichtet sein, dass die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften sicher gestellt ist, ausserdem soll sie aber das Ganze der Sicherheitspolizei umfassen. Die vorkommenden Bauunfälle scheiden sich in solche, die sich als reine Betriebsunfälle darstellen, und solche, die aus einer Bauweise herrühren, die derart gegen die anerkannten Regeln der Baukunst verstösst, dass hieraus für die Arbeiter wie für das Publikum Gefahr entsteht. Um alle diese Unfälle der verschiedensten Art zu verhüten, wäre es nötig, dass jeder Bau, jede Bauvornahme hinsichtlich der kunstgerechten und meisterhaften Ausführung aller handwerksmässigen Arbeiten einer beständigen behördlichen Aufsicht unterstellt würde. Eine solche Ueberwachung, welche für jede Unterlassungs- oder Ueberhebungssünde verantwortlich sein müsste,

wäre nur denkbar in der Person eines ständigen behördlichen Bauführers, der während der gesamten Ausführung der Bauarbeiten anwesend zu sein hätte. Diese weitgehende Bauaufsicht ist natürlich unmöglich und würde die Verhütung von Unfällen nicht absolut garantieren, denn es unterliegt gar keinem Zweifel, dass leider auch bei den am besten überwachten Betrieben Unfälle nicht zu vermeiden sind. Es entsteht sogar die Frage, ob es überhaupt geraten ist, die behördliche Baukontrole zu verdichten. Wenn auch die behördliche Baukontrole in der Lage sein wird, dann und wann einen Unfall zu verhüten, so liegt doch gerade dem unsoliden bauenden Publikum gegenüber eine sehr grosse Gefahr darin, die Ueberwachung der Bauten allzusehr auszudehnen. Durch ein Zuviel in dieser Hinsicht wird dem gewissenlosen Unternehmertum das Bewusstsein der eigenen Verantwortlichkeit schwinden. Sieht doch der gewissenlose Unternehmer in dem häufig wiederkehrenden Kontroleur lediglich eine Persönlichkeit, die ihm das schwerste an seiner Geschäftsthätigkeit, die Verantwortung für Leib und Leben seiner Arbeiter und der künftigen Bewohner abnimmt. Bei soliden Unternehmern wird hinsichtlich der Betriebsunfälle, welche sich als das unerbittliche Risiko der Arbeit bezeichnen lassen, das Möglichste geleistet, diese Unfälle auf das Mindestmass herabzubringen. Hinsichtlich der Unfälle der zweiten Art, die aus fehlerhaften Konstruktionen, ungenügenden Materialien u. s. w. entstehen, muss der Ruf des einzelnen Geschäftes die beste Garantie für Vermeidung solcher Unfälle bieten. Bei unsoliden Unternehmern ist die Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von Bauunfällen beider Arten ungeheuer gesteigert. Zur Vermeidung der Betriebsunfälle fehlen meist die richtigen Hilfsmittel für die Bauausführung selbst. Zur Vermeidung der Unfälle der zweiten Art fehlen dem unsoliden Unternehmer alle Eigenschaften, ausser den handwerksmässigen Kenntnissen eine gründliche technische Bildung. Man glaubt nun in neuerer Zeit mit der Wiedereinführung des Befähigungsnachweises ein Mittel gefunden zu haben, um die Sorte von Bauunternehmern auszuschliessen, denen die nötigen Kenntnisse zur Ausführung von Bauten fehlen und die in der leichtsinnigsten Weise mit dem Leben und der Gesundheit ihrer Arbeiter spekulieren. Es soll hiezu nur ganz kurz darauf hingewiesen werden, dass die Verhältnisse unter dem früheren Befähigungsnachweis gewiss nicht besser waren als heute, und ausserdem erscheint es äusserst schwierig, in welcher Weise und bis zu welchem Grade bei dem heute entwickelten Stande der Technik ein Befähigungsnachweis erbracht werden soll. Zur Beleuchtung des unsoliden Geschäftsbetriebes muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass gerade von unsoliden Unternehmern das System des Unterakkords im weitesten Masse ausgenützt wird und dass diese Unternehmer dann, wenn sie einzelne Arbeiten, z. B. die Einwölbung ihrer Keller, den Transport ihres Dachdeckermaterials in Unterakkord vergeben haben, sich jeder Verantwortlichkeit für die Art der Ausführung solcher Arbeiten, für die Sicherheit der damit Beschäftigten enthoben glauben. Es kann sicher angenommen werden, dass diese Sorte von Bauunternehmern mit Einführung des Befähigungsnachweises nicht verschwinden würden. Würden sie auch nicht unter eigenem Namen Bauten ausführen, so blieben sie nach wie vor Auftraggeber, die sich für geringes Entgeld eine Persönlichkeit mit dem Befähigungsnachweis für die formelle Bauleitung dingen würden, während der Spiritus rector des Schwindelbaues dieselbe Persönlichkeit bliebe wie heute. Die Baupolizei besitzt schon heute die Befugnis, unzuverlässige Bauleiter abzulehnen; sie macht auch von dieser Befugnis Gebrauch, allein thatsächlich sind diese Unternehmer durchaus nicht in ihrer Geschäftsthätigkeit lahm gelegt. Eine Aussicht auf Verminderung der Bauunfälle ist also durch eine Verdichtung der Baukontrole keineswegs gegeben. Eine Verbesserung der dermaligen Verhältnisse ist dagegen zu erwarten, wenn die Baupolizei mit anderen Machtmitteln ausgerüstet wird, als es dermalen der Fall ist, wenn die dermalige Baupolizeibehörde eine starke polizeiliche Autorität hinter sich hat. Es erscheint vor allem nötig, die polizeilichen Verfügungen nicht an die vorher abzuwickelnde strafrechtliche Verfolgung jeder einzelnen baupolizeilichen Uebertretung zu binden. Will heute die Beseitigung eines ordnungswidrigen Bauteiles angeordnet werden, so muss vorher die richterlich ausgesprochene Ermächtigung zur Beseitigung dieses ordnungswidrig hergestellten Bauteiles eingeholt werden. Dieses Verfahren ist für die meisten Fälle viel zu umständlich und zeitraubend. (Schluss f.)

Redakteur: Roderich Lautenhammer. — Druck von G. Schuh & Cie., München.

Beilage III
zur Lesebibliothek.
(1898.)

Verhütung von Bauunfällen.

(Schluss.)

Der Betrieb eines einmal begonnenen Baues ist ein viel zu kompliziertes Unternehmen, als dass wegen jeder Ordnungswidrigkeit die Einleitung und der Ablauf eines richterlichen Strafverfahrens abgewartet werden könnte. Die Baupolizeibehörde ist deshalb auch meist nicht in der Lage, diese Strafverfolgung durchführen zu können, sie erlässt ihre Verfügungen auch ohne vorher durchgeführtes Strafverfahren. Hinter diesen Verfügungen steht aber dann nicht eine Macht, die ausgerüstet wäre, ihren Anordnungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, die im Falle des Widerstandes sofort in der Lage wäre, mit der ganzen Autorität der gesetzlichen Ordnung diesen Widerstand zu brechen, sondern hinter diesen Verfügungen steht eine bürgerliche Behörde, die berufen ist, Bürger möglichst zu schützen, die Interessen jedes steuerzahlenden Bürgers zu fördern. Der gewissenlose Unternehmer weiss sehr wohl, dass die letzten Folgen, die eine baupolizeiliche Verfügung im Nichtbeachtungsfalle haben würde, höchst selten gezogen werden, dass nämlich ordnungswidrig hergestellte Bauteile einfach wieder beseitigt werden. Er sündigt geradezu darauf und ist gewohnt, die Anordnungen der Baupolizei für eine wohlwollende Empfehlung, für einen guten Rat zu halten, den man befolgen könne, den man aber nicht beobachten müsse. Er weiss sehr wohl, dass Strafbefehle in ihrer lächerlichen geringen Höhe in keinem Verhältnis stehen zu den von ihm auf dem Wege der Eigenmächtigkeit zu erzielenden Vermögensvorteilen. Es fehlt der grossen Masse des gewissenlosen Unternehmertums an dem gehörigen Respekt vor den baupolizeilichen Vorschriften ebenso wie vor der Baupolizeibehörde. Aus diesem Umstande allein erklären sich die eigenmächtigen Abweichungen von den Vorschriften der Bauordnung, von den schriftlichen Baubescheiden und erklärt sich auch die Thatsache, dass grosse Bauvornahmen ohne jede behördliche Genehmigung begonnen werden. In der Vergrösserung der Machtfülle der Baupolizeibehörde wäre der Hebel anzusetzen. Es muss hier auf die Verhältnisse in der Reichshauptstadt hingewiesen werden, wo die Baupolizei einen Zweig des staatlichen Polizeipräsidiums bildet. Wo es sich, wie in Grossstädten, um die Ausübung eines ungeheuer grossen Teiles der Sicherheitspolizei handelt, gehört zur Ausübung dieser Sicherheitspolizei ein starker Arm, eine Macht, die sofort nicht nur anzuordnen befugt ist, sondern die auch in der Lage sein muss, ihren Anordnungen Nachdruck zu verleihen. Es dürfte sich empfehlen, diese Verhältnisse durch Sachverständige in anderen grossen Städten, wie z. B. in Berlin, Wien, Hamburg, Frankfurt u. s. w. studieren zu lassen und eventuell die von juristischer Seite vorzuschlagenden Abänderungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches ins Auge zu fassen. Freilich müsste bei diesen Voraussetzungen die Baukontrolle von derartigen technisch und wissenschaftlich gebildeten Organen ausgeführt werden, dass Missgriffe oder Uebergriffe polizeilicher Willkür unter allen Umständen ausgeschlossen wären. Hieraus ergibt sich, dass zur Kontrolle von Bauten nur ein Beamtenmaterial verwendet werden dürfte, welches vollständig in der praktischen Bauthätigkeit ausgebildet sein müsste und welches befähigt sein müsste, nicht nur die vorkommenden Baukonstruktionen, sondern auch die für die Ausführung nötigen Hilfsmittel und Vorrichtungen zu prüfen und auf ihre Zweckdienlichkeit und Sicherheit zu beurteilen. Diese zweifellos hohen Anforderungen können nur von einem sehr gut ausgebildeten Personal erfüllt werden, keinesfalls aber könnten Arbeiter, seien sie auch persönlich noch so tüchtig, mit der Aufgabe betraut werden, eine wirksame und sicherheitsgewährende Baukontrolle auszuüben, wie sie in jüngster Zeit in Arbeiterversammlungen in Vorschlag gebracht wurde,

Die Thronrede,

womit der Reichstag im Mai geschlossen wurde.

Geehrte Herren! Die erste Legislaturperiode des Reichstags, welche den vollen fünfjährigen Zeitraum umfasst hat, liegt hinter Ihnen. Dieselbe ist fruchtbar gewesen an gesetzgeberischen Erfolgen, die zur Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes dauernd beitragen werden. Ihrer beharrlichen, unausgesetzten, auf das hohe Ziel gerichteten Arbeit ist es gelungen, das grosse Werk des gemeinsamen bürgerlichen Rechts vor dem Ende der Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. Damit ist durch vereinte Thätigkeit der verbündeten Regierungen und des Reichstags dem deutschen Volke ein kostbarer Besitz gewonnen, der ihm im Laufe einer tausendjährigen Geschichte noch niemals vergönnt war. Das neue gemeinsame Recht wird ein neues starkes Band um die deutschen Stämme schlingen. Eine einheitliche Rechtsordnung ist auch für das militärgerichtliche Verfahren geschaffen, nachdem sie einer den Anforderungen sowohl des heutigen Rechtsbewusstseins wie der Manneszucht entsprechenden Vorlage Ihre Zustimmung erteilt haben. — Um die ernste Aufgabe, Bürge des europäischen Friedens zu sein, wirksam zu erfüllen, bedurfte Deutschland der Verstärkung seines Landheeres, die durch Ausnützung seiner steigenden Wehrkraft gewonnen werden konnte. Durch Bewilligung der dazn nötigen Mittel hat der Reichstag sich ein bleibendes Verdienst um die friedliche Sicherheit des Reiches erworben. — Mit hoher Befriedigung erfüllt es mich, dass ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsere Flotte auf eine feste und dauernde gesetzliche Grundlage zu stellen, indem der Reichstag die Bedeutung des Flottengesetzes für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Stärkung unserer maritimen Wehrkraft anerkannte, hat er die Hand zu einem Werke geboten, welches die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden wird. — Die Finanzlage des Reiches hat in der verflossenen Legislaturperiode, dem Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend, eine besonders günstige Entwicklung genommen. Das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche hat zwar die von den verbündeten Regierungen angestrebte organische Regelung bisher nicht gefunden, wohl aber ist es mit einer auf die Reichsstempelabgaben beschränkt gebliebenen Steuererhöhung gelungen, die Matrikularbeiträge für die letzten Jahre thatsächlich in den Grenzen der den Einzelstaaten zugute kommenden Steuerüberweisungen zu halten. Daneben sind noch zur Tilgung der Reichsschulden belangreiche Beträge aus Ueberschüssen bereit gestellt. — Auf dem Gebiete des Post- und Telegraphenwesens ist durch Ihre Zustimmung zu den neuen Washingtoner Weltpostverträgen eine Reihe wesentlicher Erleichterungen für den internationalen und den inneren Verkehr gesichert, ferner durch die Bewilligung erheblicher Mehrmittel eine namhafte Verbesserung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen mit besonderer Berücksichtigung der kleineren Orte und des flachen Landes ermöglicht worden. — Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung verdankt Ihrer eifrigen Mitarbeit eine Reihe wichtiger Ergebnisse. Insbesondere ist, wie ich hoffe, durch das Gesetz über die Organisation des Handwerks der Boden geschaffen, auf dem dieser ehrenwerte Stand durch kräftigen Zusammenschluss seiner Glieder und durch geordnete Vertretung seiner Gesamtinteressen neue Kraft gewinnen wird, den wachsenden Schwierigkeiten des grossgewerblichen Wettbewerbes Stand zu halten. Durch die Bewilligung erhöhter Beihilfe für die Postdampferverbindung mit Ostasien trugen Sie dazu bei, unsere Verkehrsbeziehungen mit Ländern, die für den Absatz unserer Erzeugnisse eine steigende Bedeutung erlangt haben, enger zu knüpfen und damit unsere handelspolitische Stellung daselbst zu befestigen. — Der friedliebende Charakter meiner auswärtigen Politik, welcher jeder Beeinträchtigung fremder Mächte fernliegt, die aber für den Schutz bedrohter deutscher Interessen stets mit Nachdruck eintreten wird, findet seinen Ausdruck in dem guten Verhältnisse, das zu meiner Genugthuung zwischen dem deutschen Reiche und allen Mächten besteht. — Gegenüber dem zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgebrochenen Kriegszustand betrachte ich es als die Aufgabe meiner Regierung, einerseits nach beiden Seiten hin den Pflichten unserer neutralen Stellung voll zu entsprechen, anderseits darauf hinzuwirken, dass die deutsche Schiffahrt und der deutsche Handel vor Behelligung und Schädigung nach Möglichkeit bewahrt werden. — Die Aktion, zu welcher ich mich genötigt sah,

einen Teil meiner Kriegsflotte nach Kiautschau zu entsenden, um für das vergossene Blut deutscher Missionare gerechte Sühne zu heischen, hat mich in den Stand gesetzt, den lang gehegten und wohlberechtigten Wunsch nach einem kommerziell entwicklungsfähigen und militärisch gesicherten Stützpunkt in Ostasien im Wege freundschaftlicher Verständigung mit China und ohne Trübung unserer Beziehungen zu anderen Staaten zur Erfüllung zu bringen. — Im Anschluss an den griechisch-türkischen Friedensvertrag ist es den Bemühungen meiner Regierung gelungen, in Griechenland eine Regelung des Finanzwesens herbeizuführen, welche die Rechte der deutschen wie aller sonstigen Gläubiger in dem unter den gegebenen Verhältnissen erreichbaren Masse sichergestellt hat. — In Gemeinschaft mit meinen hohen Verbündeten wird es auch ferner mein ernstliches Bestreben sein, die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches zu fördern, insbesondere den Druck, unter welchem die Landwirtschaft die Erfolge ihrer Arbeit beeinträchtigt sieht, mehr und mehr zu mildern, dem Gewerbefleiss, dem Handel und der Schiffahrt den Boden friedlichen Schaffens zu sichern und zu erweitern. Damit glaube ich zugleich in wirksamster Weise für die Erwerbsgelegenheit der arbeitenden Klassen und für ihre zunehmende Wohlfahrt zu sorgen.

Ich weiss mich eins mit dem deutschen Volke, welches entschlossen ist, die verbündeten Regierungen in der Erreichung dieses Zieles zu unterstützen und die Grundlagen unseres staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Lebens zu erhalten. In dieser festen Zuversicht hoffe ich zu Gott, dass es mir beschieden sein werde, die innere Kraft unseres Vaterlands zu stärken und das Ansehen seines Namens unter den Völkern der Erde zu erhalten. Indem ich Sie, geehrte Herren, entlasse, ist es mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Ihnen für die verständnisvolle Bereitwilligkeit, mit der Sie der Lösung bedeutsamer Aufgaben Ihre Mitwirkung geliehen haben, zugleich im Namen der verbündeten Regierungen meinen kaiserlichen Dank zu sagen.

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freih. von Stauffenberg über das Radfahren.

Gehalten in der 407. Plenarsitzung der baierischen Abgeordnetenkammer am 21. März 1898.

Was die Wichtigkeit der Sache betrifft, meine Herren, so wird sie von manchen Seiten verkannt, weil man glaubt, dass das Radfahren gewissermassen ein Sport ist, den nur einige bevorzugte Kreise treiben. Das ist nun in gar keiner Weise der Fall. Das Radfahren hat in einer derartigen Weise zugenommen, von der man vor 5—6 Jahren noch gar keine Ahnung hatte, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch in einem grossen Teil des Königreichs auf dem Lande. Das Fahrrad ist ein Verkehrsmittel geworden, welches in gar keiner Weise mehr entbehrt werden kann. Der Allgemeine Verband der Radfahrervereine rechnet nach seinen Daten die Zahl der Radfahrer Ende 1897 im Königreich Baiern auf mindestens eine halbe Million. Meine Herren! Das ist doch ein Zeichen, dass es nicht nur einige Personen sind, die sich ein besonderes Vergnügen machen wollen, sondern dass die Sache ganz andere Bedeutung hat. Ich will nicht darauf hinweisen, dass ein grosser Teil unserer Maschinenindustrie sich mit der Fahrradanfertigung beschäftigt. Das kann man sagen, dass fast alle Wochen neue Fahrradetablissements entstehen und die bestehenden Fahrradfabriken ihre Werkstätten in einemfort vergrössern müssen. Die meisten derselben können den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nicht entsprechen und wenn ich vor wenigen Tagen erst in der Zeitung die Annonce einer Fahrradfabrik gelesen habe, ich will nicht sagen, dass sie wörtlich wahr ist, aber zu weit kann sie sich wahrscheinlich doch nicht von der Wahrheit entfernen, dass die Fabrik jetzt imstande ist, täglich 500 Räder zu liefern, dass sie aber gegenwärtig durch Ausdehnung der Fabrikation eine noch viel grössere Anzahl von täglich fertigzustellenden Rädern liefern wird, so kann man sich doch einen Begriff machen, was diese Industrie für eine Bedeutung hat und zwar gerade in Baiern. Denn in Baiern ist die Anzahl der Fahrradfabriken ganz ausserordentlich gross, viel grösser z. B. als in dem sonst viel industriereicheren Württemberg. Mit dem Fahrrad als Sport, soweit es sich um Rennen und derartige Dinge handelt,

habe ich mich nicht zu befassen. Diese Benützung des Fahrrades wird auch durch die bestehende Verordnung in gar keiner Weise berührt. Die grossen Velocipedrennen würden in derselben Weise stattfinden können, ob diese Verordnung oder eine noch viel strengere Verordnung oder etwas anderes erlassen wird, das hat gar nichts mit der Sache zu thun. Ob diese Art Sport, wie sie jetzt besteht, eine vollständig wünschenswerte Ausdehnung genommen hat, das erlaube ich mir bescheiden zu bezweifeln. Allein mit der Sache, die hier vorliegt, hat es gar nichts zu thun. Das Fahrrad, meine Herren, ist aber, und zwar in fast allen Teilen des Landes, auch zum Geschäftsrad geworden. Die Zahl der Geschäfte, welche das Fahrrad benützen und das Fahrrad benützen müssen, um gegenseitig rasch mit ihren Kunden oder anderen Personen zu verkehren, wird immer grösser, und ich werde mir nachher gleich erlauben, zu zeigen, wie durch die gegenwärtige Beschränkung des Fahrrads gerade dieser Ausdehnung des Verkehrs Riegel vorgeschoben sind und zwar nach einer Richtung, in der die Riegel am allerwenigsten angezeigt sind. Aber auf dem Lande, und da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen, ist das Fahrrad ein immer verbreiteteres Verkehrsmittel. Mir haben schon oft Aerzte auf dem Lande gesagt, dass die Herbeiholung des Arztes und insbesondere das Abholen der Arzneien aus den Apotheken, die etwas entfernt liegen, sich in den weitaus meisten Fällen durch Leute, die auf dam Fahrrad fahren, vollzieht. Und ich sehe wenigstens, dass mit jedem Jahr die Zahl der Radfahrer, und das sind nicht Leute, die zu ihrem Vergnügen auf dem Rad fahren, sondern wegen ihrer Geschäfte und wegen ihrer Beziehungen Rad fahren, sich immer vergrössert. Die Zahl der Handwerker auf dem Lande, die in die benachbarten Orte fahren, um dort zu arbeiten, um dort ihre Arbeiten abzuliefern, wird auch mit jedem Jahre grösser. Mit andern Worten: die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fahrrads ist sehr gross jetzt schon geworden und wird mit jedem Tag noch viel grösser. — Nun ist die Frage, wie soll man die Verhältnisse der Radfahrer ordnen. Kein Mensch wird verlangen, dass einer solchen Entwicklung gegenüber die Staatsregierung mit verschränkten Armen dasteht und sagt, lassen wir die Dinge gehen wie sie wollen, wir werden schon sehen, wie das sich entwickelt. Meine Herren! Das wäre ja ein möglicher Standpunkt, aber in unserem, ich möchte sagen, Polizeistaat, in dem man gewohnt ist, alles polizeilich zu regeln, kann man gar nicht verlangen, dass ein solcher Standpunkt eingenommen werde, denn das muss ich auch sagen, und auch die Radfahrer müssen es sich sagen, wir müssen uns alle dem fügen, dem sich andere Personen in allen möglichen Lebens- und Geschäftslagen auch fügen müssen, das ist gar kein Zweifel. Nun ist das Hauptpetitum, welches die Radfahrer gestellt haben, ein Petitum, welches übrigens, wenn auch nicht dem Wortlaute nach, doch faktisch in einer grossen Reihe von Ländern und Staaten erfüllt ist, dass das Fahrrad in seinen wesentlichen Beziehungen dem leichten Fuhrwerk gleichzustellen ist und — es könnten ja immer vielleicht nach der einen oder anderen Richtung Ausnahmen gemacht werden — im wesentlichen nur den Beschränkungen zu unterwerfen ist, welchen das leichte Fuhrwerk unterworfen ist. Damit, meine Heren, würde z. B., was das Verbot in einzelnen Strassen zu fahren betrifft, ausgesprochen sein, dass in allen jenen Strassen, in welchen der Fuhrwerkverkehr überhaupt in den Städten verboten ist, auch der Fahrradverkehr verboten ist, dass aber in den meisten anderen Strassen der Fahrradverkehr erlaubt ist. Man glaubt, meine Herren, und das ist eine Aengstlichkeit, die ich wohl begreife, aber nicht vollständig verstehe, man glaubt, menn man den Radfahrverkehr in den sehr verkehrsreichen Strassen erlaubt, dass dann eine Masse Unglücksfälle hervorgerufen werden. Nun hat aber die Erfahrung all der Länder, in denen der Radfahrverkehr erlaubt ist, gezeigt, dass das eine falsche Voraussetzung ist. Wenn eine Gefahr besteht für das Fahren in sehr verkehrsreichen Strassen mit sehr viel Fuhrwerk z. B., so besteht die Gefahr nicht für die Fuhrwerke und für die Vorübergehenden, sondern sie besteht hauptsächlich für die Fahrradfahrer selbst und die Zahl der in der Beziehung zu Schaden gekommenen Fahrradfahrer ist wahrscheinlich viel grösser, als die Zahl der Personen, welche in solchen Strassen in irgend einer Weise verletzt worden sind und das ist auch sehr erklärlich.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Roderich Lautenhammer. — Druck von G. Schuh & Cie., München.

Beilage IV
zur Lesebibliothek.
(1898.)

Aus einer Rede des Abg. Dr. Freih. von Stauffenberg über das Radfahren.

Gehalten in der 407. Plenarsitzung der baierischen Abgeordnetenkammer am 21. März 1898.

(Fortsetzung und Schluss.)

Jeder Fahrradfahrer, wenn er nicht vollständig verrückt und kopflos ist, wird in einer solchen Strasse notwendig gezwungen, langsam und vorsichtig zu fahren. Ich habe z. B. in einer kleinen Schrift über die Fahrradverhältnisse in Paris die Anweisung für die Fahrradfahrer gelesen, wie sie sich in solchen volkreichen und wagenreichen Strassen zu verhalten haben. Schon allein diese Anweisung, keine polizeiliche Anweisung, sondern Ratschläge, die ihnen gegeben werden, Ratschläge, die z. B. dahin gehen, sich hinter den Omnibus zu halten und mit dem Omnibus durch die Strassen durchzufahren, sodass ihnen der Omnibus gewissermassen als Bahnbrecher und Schutzmittel gegen die entgegenkommenden Fuhrwerke dient, alles das zeigt, dass dort der Fahrradverkehr eine grosse Ausdehnung hat und dass die Gefahren, die man bei uns voraussetzt, doch zum allergeringsten Teil vorhanden sind. In ganz Italien, soweit ich es kenne, ist überhaupt eine Beschränkung bezüglich der Strassen bei den Fahrrädern nicht vorhanden, und wer, meine Herren, die engen Strassen in den meisten italienischen Städten kennt, Strassen, von denen ein grosser Teil nicht einmal einen Fusssteig hat, wer die kennt, wer in diesen Strassen den riesenhaften Verkehr, Wagenverkehr, von dem wir gar keine Idee haben, sieht — was ich in dieser Beziehung z. B. in Bologna gesehen habe, übersteigt alles das, was man in der Richtung überhaupt sehen kann —, einem bairischen Polizeibeamten würden die Haare zu Berge stehen, wenn er so etwas sehen würde. In einer Strasse, welche kaum die Breite der Maffeistrasse hat, in der zwei Pferdebahngeleise, so und soviel Omnibusse gehen, unzählige Droschken fahren, so und soviele Velozipedisten sich bewegen, sodass das alles wie ein unentwirrbarer Knäuel manchmal ausschaut, aber er entwirrt sich jedesmal, und nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, ist es äusserst selten, dass irgend ein Unglücksfall vorkommt. Die Gefahr des Ueberfahrenwerdens des Publikums durch die Velozipedisten entsteht vielmehr in den Strassen, welche verhältnismässig wenig Verkehr haben und in denen das Fahren mit Fahrrädern überall erlaubt ist. Es ist das auch ganz natürlich, wenn der Fahrer eine solche Strasse sieht und sieht, dass, soweit er überhaupt sehen kann, gar kein Mensch da ist, der ihm entgegenkommt, so wird er natürlich der Versuchung nicht widerstehen können, einmal auszulegen und ungewöhnlich rasch zu fahren. Nun kommt auf einmal aus einer senkrecht stehenden Seitenstrasse jemand heraus, und da ist das Unglück geschehen, und ich bin der festen Ueberzeugung, dass auf diese Weise viel mehr Ueberfahrungen vorkommen, als in den Strassen, die sehr belebten Verkehr haben und in denen der Fahrradfahrer von selbst gezwungen ist, Vorsicht walten zu lassen. Nun sind durch diese Verordnung die bestehenden Befugnisse der Gemeinden, Fahrradverbote für die einzelnen Wege, Strassen u. s. w. zu erlassen, aufrecht erhalten. Es ist mit Freuden zu begrüssen, dass eine ganze Anzahl von Städten beschlossen hat, von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch zu machen. Ich erinnere an Würzburg, auf das ich noch weiter zurückkommen werde, ich erinnere an Augsburg, dort sind es ja nur die Berge, die von der oberen Stadt zum Graben hinunterführen, die geschlossen sind — notabene, auf diesen Bergen wird es überhaupt keinem Fahrradfahrer einfallen, zu fahren, weil es nahezu unmöglich ist, auf denselben zu fahren. In Würzburg und, soviel ich weiss, auch in Passau, ist es vollständig erlaubt, dagegen gibt es andere Städte und Gemeinden, welche ganz anders verfahren. Die Stadt Kaufbeuren z. B. hat bis vor kurzer

Zeit ihr ganzes Gebiet für das Fahrrad verschlossen, andere Städte und kleinere Ortschaften haben das in gleicher Weise gethan, und nun ist es, da natürlich die meisten Radfahrer, die dorthin kommen, Fremde sind, für sie ausserordentlich schwierig, sich in diesen Verhältnissen zurecht zu finden, da für die Strassen der Stadt die Vorschrift nicht besteht, dass angezeigt sein soll: „hier ist das Radfahren verboten", sondern nur für die ausserhalb der Stadt befindlichen. Das, meine Herren, ist der eine Punkt. Nun kommen zwei andere, und die sind vielleicht noch von grösserer Bedeutung. Die Frage mit dem Legitimationsschein ist mir nicht so ganz juristisch klar, dass ich mir darüber jetzt schon ein bestimmtes Parere erlauben wollte, und wie ich aus dem Vortrag des Herrn Referenten entnommen habe, ist auch im Ausschuss die Meinung, und sogar, glaube ich, von Seite der k. Staatsregierung, ausgesprochen worden, dass, wenn jemand die rechtliche Zulässigkeit bezweifelt, er die richterliche Entscheidung unter Umständen anzurufen hat. Mit der Frage des Legitimationszwanges hängt natürlich ganz untrennbar zusammen die Frage der Entziehung der Legitimation. Dieselbe Ortspolizeibehörde, welche die Legitimation erteilt hat, hat auch unter gewissen Voraussetzungen das Recht, die Legitimation zu entziehen. Ich will nebenbei bemerken — es ist das vielleicht nützlich, zu konstatieren, um Missverständnissen nach aussen entgegenzutreten —, dass gegen diese Entscheidung der Ortspolizeibehörde, nämlich Entziehung der Legitimation, ganz unzweifelhaft die Beschwerde, unter Umständen sogar, glaube ich, bis ans Ministerium hinauf zulässig ist; kurz und gut, diese Verfügung der Ortspolizeibehörde ist genau so zu behandeln, wie alle anderen Verfügungen derselben, die der Beschwerde unterstehen. Nun, meine Herren, sind zwei Dinge doch hier sehr wohl zu beachten: ist es überhaupt rechtlich möglich, jemand für die Bethätigung einer Uebung, will ich sagen, eine Legitimationskarte aufzuerlegen und zu gleicher Zeit zu bestimmen, dass er ohne diese Legitimationskarte diese Uebung nicht vornehmen darf. Es heisst in der Verordnung nicht: es ist nur mit obrigkeitlicher Befugnis gestattet, ein Fahrrad zu benützen, aber faktisch und rechtlich kommt die Sache auf dasselbe heraus. Es heisst: das Fahrrad darf nur benützt werden, wenn einer die Legitimation hat, und die Legitimation wird ihm dann von der betreffenden Ortspolizeibehörde ausgestellt. Weder zum Reiten, noch zum Fahren, noch zu irgend einer derartigen körperlichen Bethätigung ist, obwohl es unter Umständen geradeso gefährlich sein kann, wie das Fahrrad, eine persönliche Erlaubnis notwendig. Ich muss sagen, in meiner Wohnung sehe ich an Sonntagen manchmal Reiter vorbeisausen, die mir schon einiges Bedenken über die Sicherheit der Personen, die ihnen begegnen, einflössen. Man verlangt von ihnen keine Legitimation. Hier in München sieht man oft zu seinem eigenen Schaden eine ganze Reihe von Fuhrwerken, Herrschaftsequipagen, dann aber besonders Geschäftsfuhrwerke in einer Weise herumsausen, dass es wahrhaft lebensgefährlich ist. Es ist noch nie der Polizeibehörde eingefallen, zu beantragen oder zu verlangen, dass die Führer solcher Fuhrwerke Legitimationskarten führen müssen. Meine Herren! Ich bin einmal, zwar nicht mit einem Fahrrad in Kollision, aber durch ein Fahrrad zu Fall gekommen, ich könnte also auch einiges über die Sache sagen, aber sicher viel gefährlicher als die Fahrräder erscheinen mir die wirklichen Gefährte. Es ist noch nicht gar so lange her, dass ich beim Gehen auf dem Trottoir in der Ludwigstrasse durch das Fuhrwerk eines Mineralwassergeschäfts, wie ich nachher gesehen habe, welches mit unglaublicher Raschheit aus der von der Tannstrasse herauskam, nahezu überfahren worden wäre und noch das Vergnügen gehabt habe, dass mir der Kutscher dafür alle möglichen Schimpfworte nachgerufen hat, wie ja das immer in diesen Dingen geht, denn man erregt immer die Indignation des Betreffenden, dass man sich nicht gutwillig von ihm überfahren lässt. — Das ist die eine Frage, nun kommt aber die andere und mir viel wichtiger erscheinende Frage. Ist es rechtlich möglich, dass eine Ortspolizeibehörde aus den Gründen, welche in der Verordnung angeführt sind, die Erlaubnis entziehen kann? Meine Herren! Es sind da ja alle möglichen Analogien beigebracht worden, z. B. bei Droschkenkutschern u. s. w., das ist aber eine ganz andere Sache. Die Droschkenkutscher sind ja schon nach der Gewerbeordnung konzessionspflichtig und da ist ja alles geordnet, wie ihnen diese betreffende Erlaubnis entzogen werden kann. Hier ist es ja ganz anders, und in allen analogen Fällen haben wir im Polizeistrafgesetzbuch doch die Bestimmung, dass die betreffende Entziehung entweder vom Strafrichter ausgesprochen werden kann

oder dass der Strafrichter in seinem Erkenntnis sagt, es ist auf Grund dieses Erkenntnisses gestattet, die Befugnis nach Bedürfnis zu entziehen. So, wie die Dinge jetzt sind, meine Herren, scheinen sie mir auf die Länge nicht aufrecht erhalten werden zu können, dass eine Gemeinde, ich nehme z. B. an, eine Landgemeinde draussen, wenn ein Angehöriger von ihr in irgend einer Stadt wegen Uebertretung der Fahrradordnung verurteilt wird, befugt sein soll, ihm die Erlaubnis zu entziehen, obwohl sie eigentlich den betreffenden Fall nicht ganz genau kennen kann, jedenfalls nicht so genau kennen kann, wie das erkennende Gericht. Das, meine Herren, ist mir eine sehr zweifelhafte Frage, und ich würde sehr wünschen, dass, wenn irgend jemand in die Lage käme, dass ihm die Erlaubnis in der Weise entzogen würde, er einmal den Schutz der Gerichte in dieser Beziehung anrufen würde. Man würde dann ja einmal genau sehen, welches Urteil die Gerichte über diesen Gegenstand haben. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, dass ich der rechtlichen Ueberzeugung bin, dass es nicht geht, die Sache so zu machen, aber ich habe doch meine sehr erheblichen Zweifel, ob es geht. Meine Herren! Ich will nur etwas ganz kleines erwähnen. Jetzt haben die Ortspolizeibehörden die Erlaubnis auszustellen, früher sind diese Legitimationskarten von den Bezirksämtern ausgestellt worden, und nun, muss ich sagen, sehe ich gar nicht ein, warum die alten Legitimationskarten, die von einzelnen dazu befugten Ortspolizeibehörden ausgestellt worden sind, jetzt respektiert werden sollen und warum die Karten — wahrscheinlich sind es nicht ausserordentlich viele, um so leichter könnte die Sache geschehen —, welche von den Bezirksämtern ausgestellt sind, nicht mehr respektiert werden, und damit diejenigen, die Legitimationskarten von den Bezirksämtern haben, gezwungen sind, wieder neue Legitimationskarten zu lösen. Nun, meine Herren, das nur nebenbei gesagt. Nun ist dle Frage: ist die Legitimation notwendig oder ist sie nicht notwendig? Meine Herren! Das ist ja ganz richtig, wenn jemand sistiert wird und seine Legitimation in der Tasche hat, ist es für die Polizeibehörde ausserordentlich viel bequemer. Sie hat hernach wenigstens die Vermutung, dass es der war, denn es ist ja dennoch möglich, dass jemand mit einer fremden Legitimationskarte fährt. Wenn er die Legitimationskarte nicht hat, dann muss er sistiert werden, wenn man ihn nämlich hat, und dann seine Identität festgestellt werden. Allein, meine Herren, dieser Grund reicht ja doch viel weiter. Es gibt gar keinen Menschen, der mit absoluter Sicherheit sagen kann, auch in unserer Mitte nicht, ich werde niemals mit der Polizei in der Stadt in irgend einen Konflikt kommen. Man braucht nicht anzunehmen, dass er sich betrinkt und Spektakel macht, sondern es gibt unzählige Dinge, die verboten sind, was man nicht gegenwärtig hat oder was man auch nicht weiss, mit denen man mit der Polizei in Konflikt kommen kann. Hat man keine Legitimationskarte bei sich, so muss man eben unter Umständen mit aufs Polizeilokal kommen und sich ausweisen, und es ist für die Polizeibehörde ausserordentlich viel bequemer, wenn jeder herumwandelnde Staatsbürger seine Legitimationskarte bei sich tragen müsste. Das, meine Herren, ist ja gar keinen Augenblick zu bezweifeln, aber das ist sehr zu bezweifeln, ob das eine Massregel wäre, welche die allgemeine Billigung hervorrufen würde. Mit den Legitimationskarten bei den Velozipeden geht es dann gerade so, wie es in solchen Fällen geht. Wer viel gefahren ist, und ich bin ja auch in der Lage gewesen, der weiss, wie oft es ihm durch irgend einen Zufall, durch eine Vergesslichkeit, dadurch dass er einen anderen Rock angezogen hat, ausser Acht gekommen ist, seine Legitimationskarte bei sich zu führen. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass ein sehr starker Prozentsatz der Velozipedfahrer in den Städten ohne Legitimationskarte fahren, aus dem einfachen Grund, weil sie vergessen haben, sie mitzunehmen. Ja, meine Herren, die werden ja nun alsdann gestraft, und wenn sie sie zweimal vergessen haben, dann kann ihnen die Fahrkarte entzogen werden. Das sind doch alles Dinge, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden können. Bei einem Velozipedisten, der sich verfehlt, gibt es nur zwei Fälle, entweder sie erwischen ihn oder sie erwischen ihn nicht. Wenn er ihnen davon fährt, ist es gleichgiltig, ob er die Legitimationskarte in der Tasche hat oder nicht, und wenn sie ihn haben, so muss er sich ausweisen, und wenn er sich nicht ausweisen kann, muss er mit auf die Polizei. Das sind Dinge, die sich sehr leicht vollziehen lassen. — Nun komme ich zu den Nummern und ich will darüber im Zusammenhang mit dem Gegenstand sprechen, den ich jetzt besprochen habe.

Man sagt: wenn der Radfahrer davon fährt, dann habe ich wenigstens seine Nummer. Ja, meine Herren, das ist nun auch so eine Sache. Sie begegnen ja zur Zeit vielen Velozipeden in München. Wenn nun einer nicht besonders langsam fährt, und einer, der durchbrennen will, der fährt nicht besonders langsam, sondern ausserordentlich schnell, das ist sicher, schauen sie sich die Nummern einmal an, besonders die Nummern hier, die schon in die Zehntausende hinaufgehen, also eine fünfstellige Nummer, ob sie in allen Fällen mit Sicherheit sagen können, dass Sie die Nummer lesen können. Es kommt noch ein weiterer Umstand in Betracht, den ich gleich besprechen werde. Dieser Nummernzwang, wie der Legitimationszwang, setzt voraus, dass jemand, d. h. eine individuell bestimmte Person, mit dieser Nummer und dieser Legitimationskarte fahren kann, denn es ist nicht das Veloziped, welches die Nummer bekommt — die Nummer sollte eigentlich am Fahrer befestigt werden, das wäre das richtige —, sondern der Radfahrer ist es, welcher die Nummer bekommt. Nun, meine Herren, wäre das auch eine statistische Belustigung, einmal festzustellen, wie viel Personen mit falschen Nummern fahren, d. h. mit Velozipeden, die ihnen nicht gehören, die sie gerade zufällig benützen, weil das ihrige nicht zur Hand ist oder, kurz und gut, weil sie rasch etwas besorgen müssen. Das würde auch zu merkwürdigen Resultaten führen. Ich bemerke, dass das Benützen der sogenannten Geschäftsvelozipede bis zu einem gewissen Grade fast unmöglich gemacht und hintangehalten wird. Es wird unmöglich gemacht durch die Sperrung der meisten Verkehrsstrassen in grossen Städten und durch den Nummernzwang, und die Folge ist, dass ich keine grosse Stadt kenne, in welcher die Anzahl der Geschäftsvelozipede so gering ist, wie in München. Es ist auch ganz natürlich; denn wenn man in den Hauptgeschäftsstrassen nicht fahren darf, so sind auch die Geschäftsvelozipede, obwohl sie häufig sehr notwendig wären, nicht angezeigt. Aber wie werden diese Geschäftsvelozipede denn benützt? Es ist ja nicht immer ein und derselbe, der das Geschäftsveloziped benützt. In einer Werkstätte, in welcher z. B. 12 Arbeiter sich befinden, wird einmal der eine Arbeiter mit dem Geschäftsveloziped an einen Ort hinausgeschickt, wo er etwas machen soll oder wohin er etwas bringen muss, und dann und wann der andere. Und wenn das Geschäft 12 Arbeiter hat, so wird der Geschäftsherr nicht 12 Velozipede haben, sondern eben nur eins oder zwei, welche von seinen Arbeitern dann promiscue benützt werden. Und eben dieses, wodurch die ganze Einrichtung überhaupt einen geschäftlichen Wert hat, ist durch die Strassensperre und den Nummernzwang bis zu einem gewissen Grade, wenn ich auch nicht sagen will, ganz ausgeschlossen, aber doch nahezu unmöglich gemacht. Nun hat ja allerdings die Verordnung, und das ist anzuerkennen, insoweit einen Fortschritt gemacht, als nur die Städte über 50000 Einwohner einen Nummernzwang einführen dürfen, beziehungsweise dass der bisher ausgeübte Nummernzwang fortbestehen darf. Nun haben bereits in einer grossen Anzahl von Städten — ich nenne da z. B. nur Würzburg — die faktischen Verhältnisse, welche so laut sprechen, dass darüber gar nichts zu sagen ist, dahin geführt, den Nummernzwang aufzuheben. Wenn man nun sagt, man wolle nicht in die Befugnisse und in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen, so bin ich der allerletzte, der einem Eingreifen in die Selbstverwaltung der Gemeinden das Wort redet. Aber ich muss sagen, wenn es sich um die Ordnung eines Verkehrsmittels handelt, welches nicht auf den Rayon einer einzelnen Gemeinde sich beschränkt, sondern welchem das ganze Königreich nach allen Richtungen offen stehen muss, so muss ich eine allgemeine Vorschrift machen und kann nicht den einzelnen Gemeinden zugestehen, dass sie durch separate Vorschriften diese allgemeinen Bestimmungen durchbrechen. Meine Herren! Was entsteht da jetzt in den Städten gegenüber den fremden Fahrern, sei es den ausserbairischen oder sei es den bairischen aus der Umgegend, für eine Reihe von Unzukömmlichkeiten! Die fremden Fahrer, das muss anerkannt werden, erhalten jetzt hier auf der Polizeidirektion kostenlos eine Legitimationskarte. Diese ersetzt ihm die bairische Legitimationsurkunde, aber er hat keine Nummer und die Nummer bekommt er nicht. Jene, die von auswärts hereinfahren aus Oertlichkeiten, welche keinen Nummernzwang haben, werden in München und müssen auch von jedem Gendarmen angehalten werden. Es ist mir mitgeteilt worden, dass es einzelnen auf der Durchfahrt durch München passiert ist, dass sie 10mal von Gendarmen schon aufgehalten worden sind, wie es ja auch natürlich ist, denn jeder Gendarm muss die Leute ja auf-

halten, weil er die Anweisung dazu hat, jeden aufzuhalten, der keine Nummer hat. Nun muss erst untersucht werden: warum führt der Mann keine Nummer? ist er verpflichtet oder nicht, eine solche zu führen? Nun, meine Herren, habe ich dieser Tage in den Blättern gelesen, dass der Allgemeine Verband der Radfahrer mit der hiesigen Polizeidirektion ein Abkommen getroffen hat, dass fremde Radfahrer wegen Fehlens der Nummer nicht angehalten werden, wenn sie die Rosette mit dem Zeichen des allgemeinen Radfahrervereins im Knopfloch tragen. Es ist anerkennenswert, dass man das zugestanden hat, aber mit diesem Zugeständnis hat die ganze Einrichtung der Nummern gar keine Bedeutung mehr, denn die meisten Radfahrer sind Mitglieder des allgemeinen Radfahrerverbandes und die Rosette ist wohl bei jedem Posamentier käuflich. Da ist also nicht mehr abzusehen, was die Sache noch für eine Bedeutung hat. Das muss gesagt werden und das richtet sich nicht an die k. Regierung, sondern an die Gemeinden und Städte über 50000 Einwohner: je bälder diese Vorschrift aufgehoben wird, desto besser, denn auf die Länge kann sie unter gar keinen Umständen aufrecht erhalten werden.

Nun, meine Herren, will ich nicht viele Worte verlieren über den weiteren Inhalt der Petition wegen der Strassen, das würde ja gegenwärtig viel zu weit führen. Denn dass die Strassen in vielen Gegenden unseres Vaterlandes sehr schlecht sind, meine Herren, das braucht man uns nicht in dieser Eingabe zu sagen, das wissen wir alle miteinander sehr genau. Wir haben uns ja sehr ausführlich beim Strassenbauetat damit beschäftigt, wobei ich nur nebenbei bemerken und den Wunsch ausdrücken will, dass, was wir für die Distriktsstrassen im Budget ausgeben, auch zur Verbesserung der Distriktsstrassen und nicht bloss zur Erleichterung der Distrikte verwendet würde, denn sonst wäre das Ganze eine sehr zweifelhafte Massregel. Aber die Verbesserung der Strassen ist nicht bloss im Interesse der Radfahrer, sondern im Interesse des ganzen Fuhrwerkverkehrs absolut notwendig. Das, meine Herren, wären im wesentlichen die Punkte, die ich besprechen musste.

Rede des Oberbürgermeisters Zweigert

beim 33. rheinisch-westfälischen Verbandstage in Essen (3. Juli 1898).

Meine hochverehrten Damen und Herren! Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen namens der Stadtgemeinde Essen und als deren gesetzlicher Vertreter ein herzliches Willkommen zuzurufen. Ich thue das nicht nur als der freundliche Wirt, der die fremden Gäste in Essens Mauern herzlich willkommen heisst und dem der Willkommengruss deshalb Pflicht ist, sondern ich thue das auch als ein warmer Freund der von Ihnen vertretenen Kunst. Ich weiss, wie unendlich viel Arbeit und wie unendlich viel Zeit in meinem nun nicht mehr kurzen Verwaltungsleben mir durch Anhänger Ihrer Kunst erspart worden ist und wie manche mir unüberwindlich scheinende Mühe und Arbeit spielend überwunden worden ist dank der kräftigen Beihilfe der Stenographen. Meine verehrten Herren! Es ist fast täglich meine erste Arbeit, wenn ich zum Bureau komme, mich etwa eine Stunde oder etwas länger oder kürzer mit meinem Stenographen zu unterhalten, und wenn ich diese Arbeit hinter mir habe, dann erst bin ich frei von denjenigen Gedanken und denjenigen Aufgaben, die seit dem letzten Tage neu entstanden sind und die einer unbedingt sofortigen Lösung harrten. Wenn ich alles das selbst niederschreiben oder selbst diktieren sollte, ohne Mithilfe eines Stenographen, dann würde oft der halbe Tag verloren gegangen sein, und so weiss ich aus langjähriger eigener Erfahrung Ihre Arbeiten sehr zu schätzen und werde sie mit grossem lebhaftem Interesse verfolgen, und so wie ich ist die gesamte Beamtenwelt sehr dankbar für die Verbreitung ihrer so ausserordentlich nützlichen Kunst. Nicht also als der freundliche Wirt, sondern auch als ein warmer Freund und Anhänger, der leider zu alt ist, um die Stenographie selbst zu erlernen, heisse ich Sie herzlich willkommen. Ich füge dem Wunsche, den bereits der Vertreter des Essener Vereins ausgesprochen hat, noch hinzu, dass die wenigen Stunden, die Sie nach Ihrer geschäftlichen Arbeit dem Vergnügen und geselligen Zusammensein in unserer Stadt widmen können, Ihnen eine angenehme Erinnerung zurücklassen mögen. Unsere Stadt steht im Rufe einer schwarzen verräucherten Kohlenstadt, sie ist es

aber wirklich nicht und wir sind immer recht herzlich froh, dass, wenn wir auch nicht viel zu bieten vermögen, die Freunde, die unsere Stadt besuchen, in der Regel nicht enttäuscht weggehen, weil sie noch weniger erwartet haben. Ich bitte, mit dem wenigen, was eine Arbeiterstadt, und so uns zu nennen, sind wir stolz, nur bieten kann, zufrieden zu sein und uns in freundlicher Erinnerung zu behalten. Mit diesem Wunsche nochmals herzlich willkommen.

Abrüstung.

Auf Befehl des Kaisers überreichte Graf Murawjeff am 24. August allen in Petersburg akkredidierten auswärtigen Vertretern nachstehende Mitteilung von der allergrössten Bedeutung: „Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermässigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müssten. Das humane und hochherzige Streben Sr. Maj. des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung, dass dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die kaiserliche Regierung, dass der gegenwärtige Augenblick äusserst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Beratungen die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der zivilisierten Nationen besonders festen Fuss gefasst. Die Erhaltang des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben grosse Staaten mächtige Bündnisse mit einander geschlossen; um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgend einem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben dennoch das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung noch nicht zu zeitigen vermocht. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum grössten Teile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurteilt sind, ihren Wert zu verlieren infolge einer neuen Entdeckung auf diesen Gebieten. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt in Erzeugung von Werten sehen sich in ihrer Wirkung gelähmt und irre geführt. Daher entsprechen sie in dem Masse, wie die Rüstungen jeder Macht anwachsen, weniger und weniger dem Zwecke, den sich die betreffenden Regierungen gesetzt haben. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum grossen Teil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis aufs äusserste; und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machen die Armee unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb wahr, dass, wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, dies in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden sucht und deren Schrecken jeden Menschen schon beim blossen Gedanken schaudern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühle hat Seine Majestät geruht, mir zu befehlen, dass ich allen Regierungen, deren Vertreter am kaiserlichen Hofe akkredidiert sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorschlage, welche sich mit dieser ernsten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein, sie würde zu einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den grossen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln mit einer solidarischen Weihe des Rechtes und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruhen.

Redakteur: Roderich Lautenhammer. — Druck von G. Schuh & Cie., München.